



# LEGAL TECH VERZEICHNIS

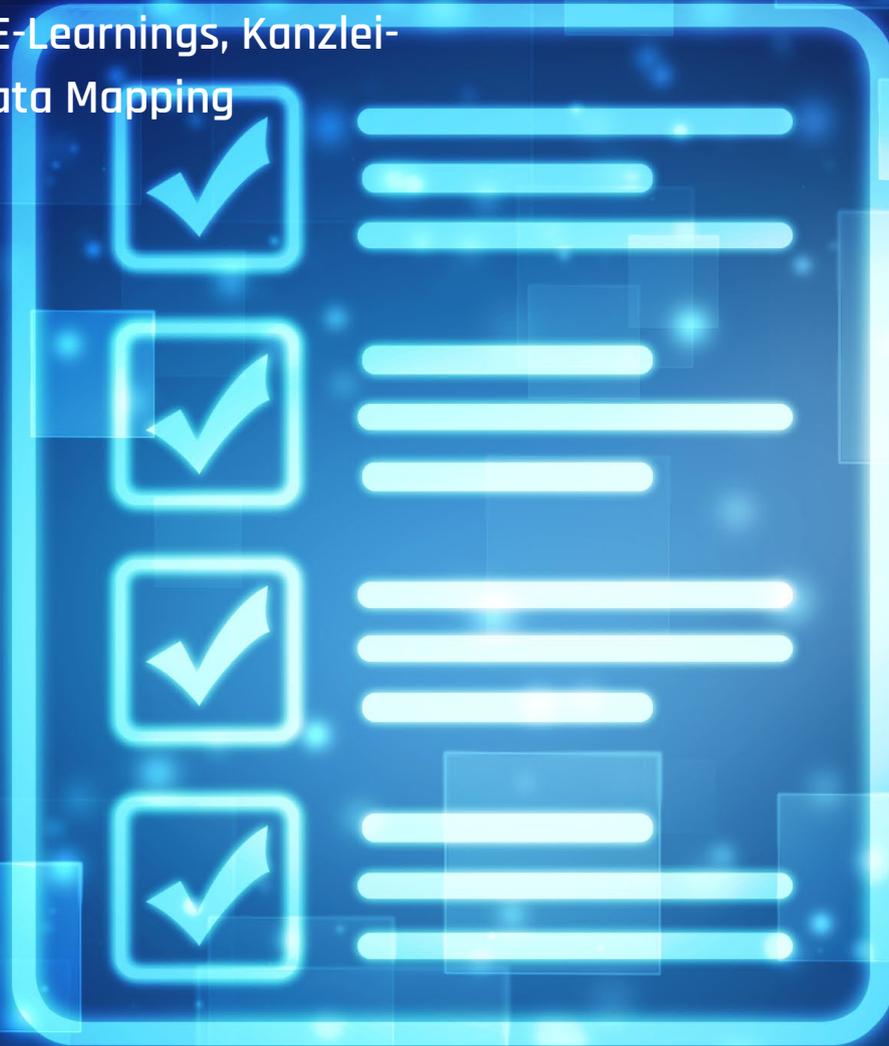
Das Fachmagazin zur Digitalisierung der Rechtsbranche

2/2022

TITELTHEMA · ab S.6

## Compliance

Hinweisgeberschutz für Whistleblower,  
Ransomware, E-Learnings, Kanzlei-  
Compliance, Data Mapping





# Das Manual für die Compliance-Praxis

- greift die Probleme der Praxis auf, hilft bei deren systematischer Einordnung und bietet konkrete Lösungen an
- behandelt die Themen interdisziplinär
- unterstützt bei der Risiko- und Haftungsminimierung
- liefert aktuelles Wissen
- behandelt alle praxisrelevanten Fragestellungen umfassend.

Das Manual ist eine ideale Arbeitshilfe mit systematischen Einführungen in jedes Rechtsthema, ergänzenden Beiträgen zu konkreten Fragestellungen und aktuellen Entwicklungen, Checklisten, Mustern, Formularen und der aufbereiteten wesentlichen Rechtsprechung. So bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand für die gesamte Rechtsordnung im Dreiländereck Deutschland, Österreich, Schweiz!



## Testen Sie das Plus der Datenbanken:



otto-schmidt.de

oder



juris.de

## Compliance aktuell

Herausgegeben von Dr. Felix Ruhmannseder, RA,  
Dr. Stephan Beukelmann, FA StR und  
Dr. Dieter Lehner, FA StR.

Ca. 3 Hefte pro Jahr inkl. Sammelorder  
Ca. 1.900 Seiten. € 120,- zzgl. Aktualisierungen  
ISBN 978-3-8114-3809-5

## Compliance aktuell online

4 Wochen gratis, anschließend € 22,-  
zzgl. MwSt. pro Monat für 3 Nutzer.  
ISBN 978-3-8114-4238-2

Infos und Bestellung über Ihre Buchhandlung  
C.F. Müller GmbH, Waldhofer Str. 100, 69123 Heidelberg



C.F. Müller

CFM



## Liebe Leser und Leserinnen,

die Herbstausgabe des Legal Tech Verzeichnis Print-Magazins beschäftigt sich mit dem Thema „Compliance“.

Gerade in der Start-Up-Szene wird dem Thema Compliance häufig noch wenig Bedeutung zugemessen - wichtiger ist es, das Geschäftsmodell zum Laufen zu bringen. Oftmals werden Lücken erst in der Finanzierungsrunde sichtbar. Sichtbar werden diese Lücken dann leider auch für die Investoren, die man eigentlich zu beeindrucken versucht.

Legal Tech bietet aus meiner Sicht gerade im Compliance Bereich einen enormen Benefit: gerade auch für junge Unternehmen. Es gibt viele Prozessschritte, die im Arbeitsalltag manuell kaum zu bewerkstelligen sind, für die es aber automatisierte Möglichkeiten gibt. Während meiner Zeit als Associate General Counsel bei TIER Mobility SE hat mein ehemaliger Kollege Kilian Schmidt dies zum Beispiel erkannt und das Unternehmen KERTOS gegründet, um Datenschutz-Prozesse zu automatisieren (siehe Seite 14).

Während meiner Zeit bei der TIER Mobility SE habe auch ich den Mehrwert von digitalen Prozessen im Compliance Bereich enorm zu schätzen gelernt - hier war ich für den Bereich Compliance, Employment Law & Commercial zuständig. Der Bereich Compliance lebt davon, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines Unternehmens wissen, wie sie sich verhalten sollen. Dieses Ziel kann nur erfüllt werden, wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch tatsächlich verstehen, was von Ihnen gefordert wird.

Nehmen wir als Beispiel einen Code of Conduct. In einigen Unternehmen wird dieser noch heute am ersten Arbeitstag in Papierform an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin ausgehändigt. Schnell wird ein solches Papier verlegt, vergessen oder schlicht mit Desinteresse beiseite gelegt.

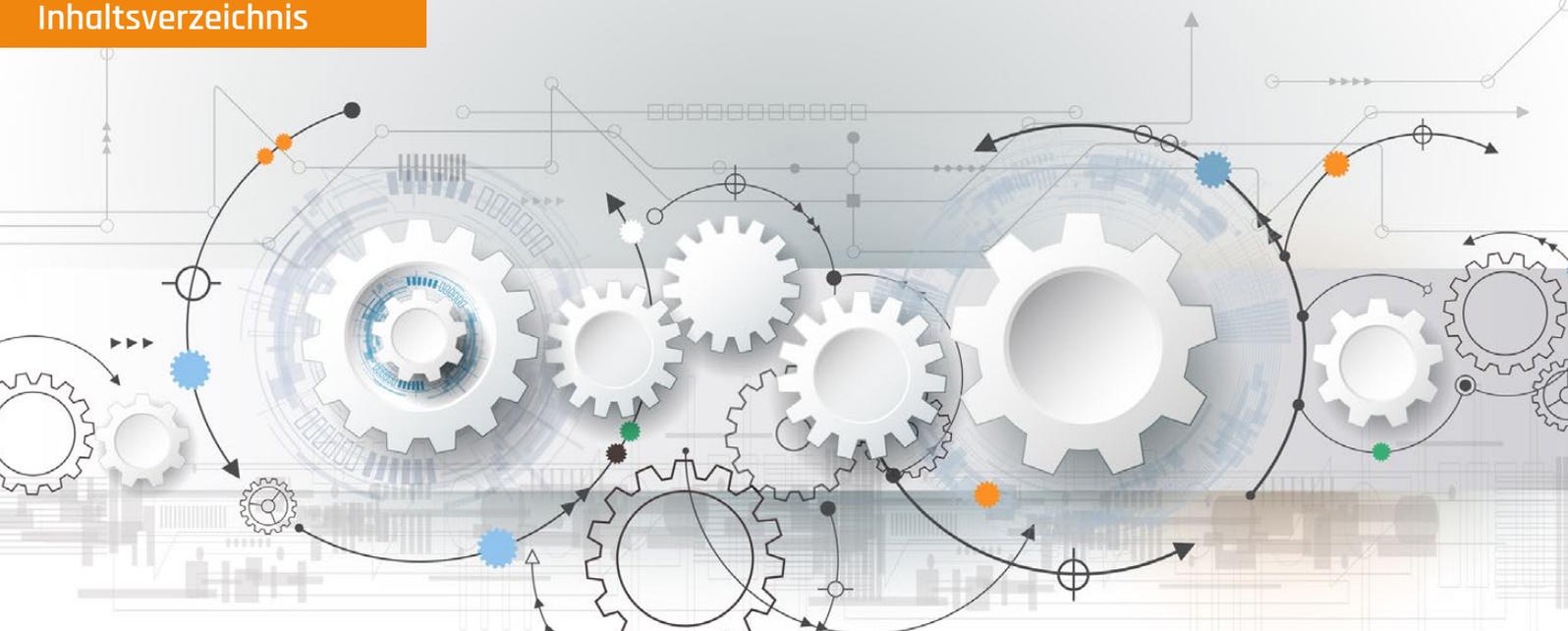
Anhand dieses Beispiels wird schnell klar, wie einfach die Digitalisierung im Compliance Bereich beginnen kann. Für mich beginnt das schon "ganz klein" mit einem online jederzeit abrufbaren Code of Conduct. Es führt über nutzerzentriert aufbereitete FAQs, die online verfügbar sind. Und es kann weiter über einen Chatbot gehen, dessen Einsatz darauf abzielt, Fragen zu beantworten oder einen direkten Kontakt zur Compliance-Abteilung herzustellen.

Als ich bei TIER Mobility SE in 13 Ländern einen internationalen Code of Conduct einführen sollte, war für mich schnell klar, dass dies nur digital und nutzerzentriert erfolgen darf. Ich entschied mich dafür, dieses im unternehmensweit genutzten Tool (Notion) umzusetzen und mit einfach verständlichen FAQs zu verbinden. Ich bin ein großer Verfechter, vor dem Einkauf von Legal Tech Lösungen, zunächst die unternehmensweit genutzten Tools kennenzulernen und auf den Einsatz im Legal- oder Compliance Bereich zu prüfen. Auf diese Art und Weise müssen weder Kosten freigegeben werden, noch andere Fachabteilungen auf ein neues Tool angelernt werden. Durch diesen nutzerzentrierten Ansatz kann der Legal- oder Compliance Bereich die Hemmschwelle gegenüber Fachabteilungen enorm herabsetzen und auf einfachem Wege den ersten Schritt in Richtung Digitalisierung gehen.

Gerade in großen Unternehmen bietet das Thema Legal Design spannende Einsatzmöglichkeiten. Durch Legal Design bieten sich Möglichkeiten, komplexe Regelwerke einfach und verständlich aufzubereiten. Durch visuell ansprechend aufbereitete Schulungsunterlagen können Regelwerke die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wirklich abholen. Hier denken viele sicher an Schulungsvideos, die häufig neben der Arbeit schnell durchgeklickt werden. Doch gibt es hier enorm viele Entwicklungen, die Lust auf mehr machen!

Ich wünsche den Lesern und Leserinnen viel Spaß bei den folgenden Beiträgen!

Ihre Anne Graue



## Titelthema: Compliance

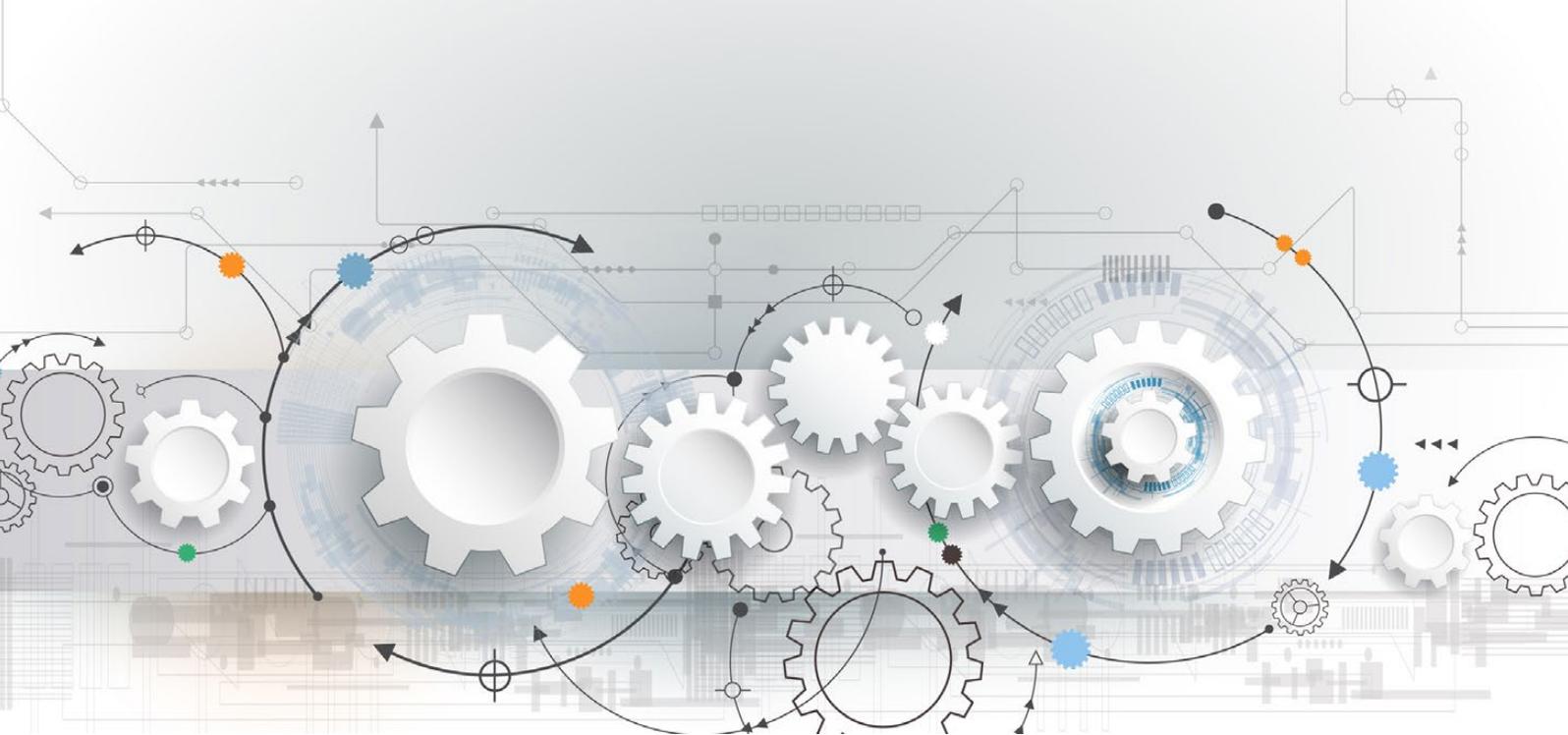
- 06** Der Hinweisgeberschutz in Deutschland kommt  
Dr. Sebastian Oelrich, LL.M.oec.
- 10** Ransomware-Risikominderung beginnt mit Compliance  
Philipp von Bülow, Chief Executive Officer und Mitgesellschafter von lawpilots
- 12** Kanzlei-Compliance – Risikominimierung in der Mandatsannahme  
Florian Reh, Product Manager LEXOLUTION, STP Informationstechnologie GmbH
- 14** "Data Mapping" Wunderwaffe im Datenschwungel oder doch nur Tech-Buzzword?  
Kilian Schmidt und Patrizia Zaß, Kertos GmbH

## Legal Tech Büchertipp

- 16** „Contracts are the meeting of minds not words“  
Ines Curtius bespricht das Buch „Research Handbook on Contract Design“

## Legal Tech Software

- 18** Synergien schaffen durch All-in-one Vertragsmanagement-Software  
Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH
- 20** Authentic BlockChain – Immutabilität per Knopfdruck  
Alban Azaïs, Vorstand Kommunikation & Marketing bei Authentic BlockChain
- 24** Anwaltssoftware aus der Cloud: Als digitale Kanzlei am Puls der Zeit  
Lucas Meier, Rechtsanwalt & Fachinformatiker, Product Owner Legalvisio
- 26** „Don't let system configuration drive you nuts!“  
Bianca Neumair, Pia Klara Weckendorf und Esther Kremer von Grünenthal
- 28** Entwicklung von Legal Tech Produkten: ein Erfahrungsbericht  
JUDr. Anna Slaninkova, LL.M., Legal Engineer bei 42DBS GmbH



## Legal Tech Projekte

- 30 Aus Fehlern lernen: Wie man nicht digitalisieren sollte!  
Dr. Daniel Halft, General Counsel @ idealo internet GmbH, Digital Legal Evangelist
- 32 Was bei der Gründung einer Legal Tech Kanzlei zu beherzigen ist  
Mariam El-Ahmad, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mitgründerin der Kanzlei Rotwang Law
- 34 NetzBeweis – von schlechten Screenshots zum Legal Tech StartUp  
Mag. Katharina Bisset, MSc, Rechtsanwältin, CEO und Co-Founderin der NetzBeweis GmbH
- 36 Content Marketing für juristische Zielgruppen  
Su Reiter, Expertin für juristisches Content Marketing

## Digitalisierung der Justiz

- 38 Gründung der „digitalen richterschaft“  
Richterin Dr. Christina-Maria Leeb, Richter Dr. Christian Schlicht und Prof. Dr. Simon Heetkamp

## Legal Tech Verzeichnis

- 40 Übersicht über ausgewählte Legal Tech Software-Anbieter

## Legal Tech Steckbrief ...

- 50 mit Simon Smend, Volkswirt und Ex-Rocket von Schummelrechnungen.de

### Impressum

#### Legal Tech Verzeichnis Fachmagazin

Herausgeber: Advotisement UG (haftungsbeschränkt)

Brixplatz 7 - 14052 Berlin

Geschäftsführer: Patrick Prior

E-Mail: [info@legal-tech-verzeichnis.de](mailto:info@legal-tech-verzeichnis.de)

Web: <https://legal-tech-verzeichnis.de>

#### Verantwortlicher im Sinne des Landesmediengesetzes:

Patrick Prior

**Mediadaten:** <https://legal-tech-verzeichnis.de/mediadaten.pdf>

Bei Interesse an **Werbeschaltungen** im LTV Fachmagazin wenden Sie sich bitte an [werbung@legal-tech-verzeichnis.de](mailto:werbung@legal-tech-verzeichnis.de).

Titelbild: @ blackboard / Bigstockphoto

Grafik oben: @ nongkran\_ch / Adobe Stock

Keine unerlaubte Vervielfältigung. Alle Rechte vorbehalten.



# Der Hinweisgeberschutz in Deutschland kommt – aber die Angst vor anonymen Hinweisen bleibt

Hinweisgeber:innen sind die wohl wichtigste Ressource, um Missstände in Unternehmen aufzudecken. Dennoch sind sie in Deutschland bisher wenig geschützt und riskieren Repressalien wie Mobbing und Kündigung. Ein neues Gesetz soll diese sogenannten Whistleblower endlich besser schützen. Gerade im Bereich Anonymität macht der Gesetzgeber aber Anfängerfehler.

## Whistleblower sind essenziell

Hinweise von Mitarbeiter:innen und Dritten sind die wichtigste Ressource, um Verstöße und Missstände in Unternehmen und anderen Bereichen aufzudecken. Durch Whistleblower können Fälle im Durchschnitt etwa ein Drittel schneller aufgedeckt und abgestellt werden und Schäden durchschnittlich um etwa die Hälfte reduziert werden. Von Skandalen wie Cum-Ex über gepanschte Krebsmedikamente bis hin zu Wirecard waren es

Whistleblower, die die notwendigen Informationen lieferten.

Viele prominente Whistleblower der Vergangenheit sind jedoch durch ihre Meldung in ihrer Branche „verbrannt“ oder leiden unter psychischen Problemen. Nicht ohne Grund sind Whistleblower daher in vielen Ländern wie beispielsweise den USA, Frankreich oder Großbritannien bereits seit langer Zeit umfassend geschützt.

## Regierungsentwurf des Hinweisgeberschutzgesetzes

Bereits 2019 hatte das Europäische Parlament die Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Richtlinie (EU) 2019/1937), verabschiedet. Aufgrund der verschleppten Umsetzung hat die EU-Kommission inzwischen gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Am 13. April 2022 legte das Bundesjustizministerium schließlich einen ersten Referen-

tenentwurf vor, der in leicht geänderter Form seit 27. Juli 2022 als Regierungsentwurf öffentlich ist. Die Bundesregierung kommt damit auch einer Forderung des Koalitionsvertrags nach, nach der Whistleblower besseren Schutz genießen sollen.

Im Kern etabliert das Gesetz erstmals in Deutschland einen umfassenden Schutz von Personen, die in ihrem beruflichen Umfeld erlangte Informationen über Verstöße melden (§ 1 HinSchG-E). Es schreibt für Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten die Einführung interner Meldestellen und die Nachverfolgung der Meldungen vor. Beschäftigten ist es dabei freigestellt, sich an diese internen oder beim Bund und den Ländern einzurichtende externe Meldestellen zu wenden (§ 7 HinSchG-E). Sie können ihre Meldungen dabei mündlich, per Telefon oder Sprachnachricht oder schriftlich abgeben. Für Meldestellen ist daher eine umfassende technische Lösung, die gleichzeitig die Dokumentation und Kommunikation vereinfacht, prädestiniert. Nach einer Meldung sind Hinweisgeber:innen umfassend

vor Repressalien geschützt.

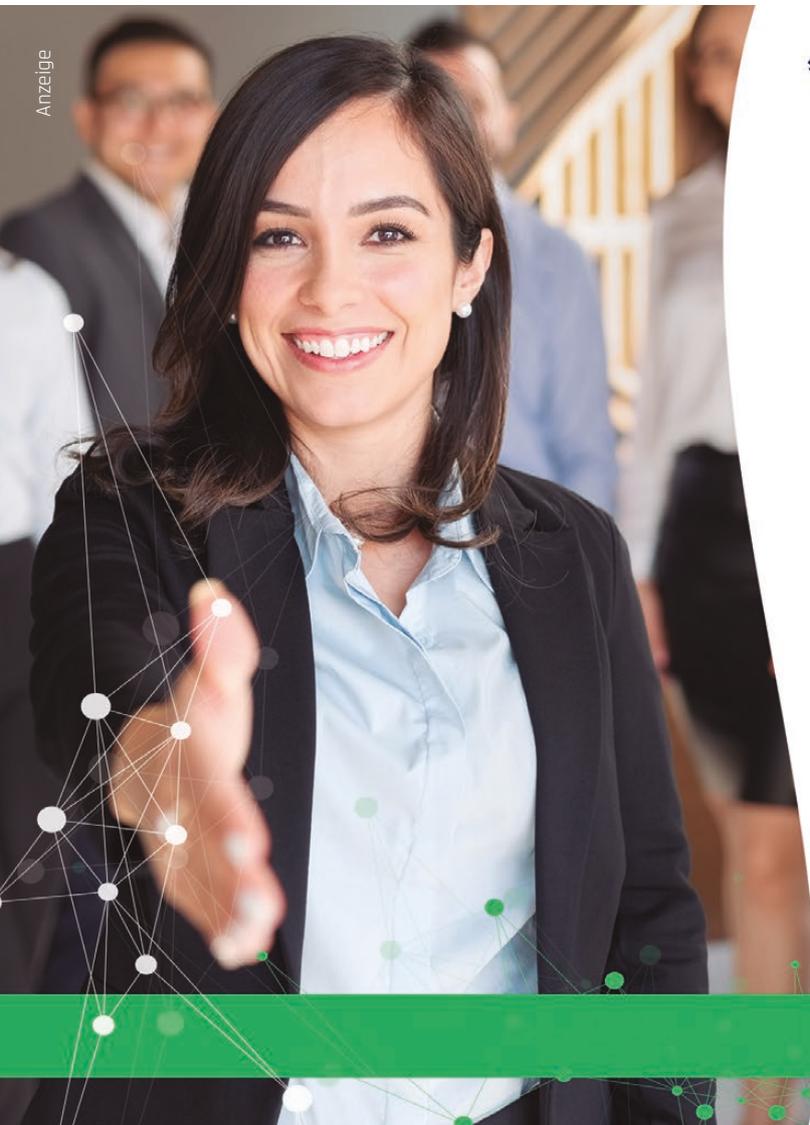
Besonders der unklare Anwendungsbereich, das Fehlen von Unterstützungsmaßnahmen, sowie von Mindeststandards zum Umgang mit Meldungen werden kontrovers diskutiert.

#### **Anonymität: Willkürliche und unklare Priorisierung**

Hier soll aber das Thema Anonymität behandelt werden, d.h. welche Rolle die Identität der meldenden Person spielt. Grundsätzlich ist die Identität der Hinweisgeber:in zu schützen. Allerdings könnte man sich vorstellen, die eigene Identität auch gar nicht preiszugeben. Laut Regierungsentwurf sollten solche anonymen Meldungen ermöglicht und bearbeitet werden. Aber nur dann, wenn „dadurch die vorrangige Bearbeitung nichtanonymer Meldungen nicht gefährdet wird“ (§16 HinSchG-E). Eine Pflicht zur Bearbeitung anonymer Hinweise gilt aber laut Begründung des Regierungsentwurfs nur bei „gravierende[n] Verstöße[n]“.

Man ahnt die Probleme für die (Rechts)praxis. Zuerst ist die Formulierung „sollte“ eigenartig. Gibt der Gesetzgeber eine Empfehlung, ein Wahlrecht oder ist ein „Comply or Explain“ Prinzip gemeint? So könnte mit jeder anonymen Meldung willkürlich verfahren werden.

Zudem hängt die (Priorisierung der) Bearbeitung einer Meldung nun maßgeblich vom Merkmal Identität der Whistleblower ab und muss sogar unterschiedlich bearbeitet werden: ein nicht-anonym gemeldeter kleiner Verstoß ist vor dem anonym gemeldeten schwerwiegenden Verstoß zu bearbeiten. Zudem gibt es die Möglichkeit, den anonymen Hinweis gänzlich zu ignorieren. Wie dies mit der Legalitätspflicht der Unternehmen zu vereinbaren ist, bleibt schleierhaft. Dabei wäre es nur sachdienlich, die Bearbeitung nach dem Informationsgehalt und der potenziellen Schwere des Schadens beurteilen zu dürfen. Auch im Zuge der gesetzlichen Abschlussprüfung oder bei Rechtfertigung der Geschäftsleitung gegenüber Aufsichtsrat, Gläubigern und Eignern birgt das erhebliches Konfliktpotential.



Anzeige



## Die erste komplett cloudbasierte Kanzleisoftware

Entwickelt von Anwälten für Anwälte.

- Responsives Arbeiten - Legalvisio ist nutzbar auf jedem browser- und internetfähigem Endgerät.
- Digitalisierte Workflows für effizientere Arbeitsprozesse.
- Sichere Kommunikation: intern, extern und mit dem beA.
- Flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten in der Cloud.
- Ihr zuverlässiger Partner bei der Digitalisierung Ihrer Kanzlei.



Weitere Informationen unter:  
[www.legalvisio.de](http://www.legalvisio.de)



Dieser Mechanismus wird nur ausgehebelt, wenn es sich um „gravierende“ Verstöße handelt. Was darunter zu verstehen ist, bleibt unbestimmt. Bei der Beurteilung wird es regelmäßig zu Fehleinschätzungen oder unterschiedlichen Auslegungen kommen: die Meldestelle hat zu Beginn noch kein komplettes Bild des Verstoßes oder nur einen Teil der Information. In anderen Fällen ergibt sich die Schwere erst durch die schiere Anzahl der gemeldeten Verstöße – denken wir nur an Delikte sexualisierter Gewalt.

Täter können hiermit zudem aktiv die Aufklärung behindern. Eine große Anzahl geringwertiger Verstöße können mit Klarnamen gemeldet werden und so die Meldestelle „blockieren“ und die Bearbeitung des relevanten Verstoßes hinauszögern.

### Warum diese Komplexität?

Im Entwurf werden die Bedenken geäußert, anonyme Meldungen könnten die Meldestellen durch ihre schiere Anzahl überfordern. Indirekt schwingt hier sicher das Argument der missbräuchlichen anonymen Meldung mit. Andernfalls müsste man annehmen, der Gesetzgeber hat Angst, Personen könnten tatsächlich Missstände melden. Dabei wird vergessen, dass wir bereits Erfahrungen mit anonymen Meldekanälen haben: fast alle DAX40 Unternehmen unterhalten IT-basierte Lösungen und berichten sehr positiv. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht preist ihr anonymes, digitales Meldesystem, das seit 2017 besteht. Auf Länderebene gibt es zudem positive Erfahrungen bei Steuerbehörden und Landeskriminalämtern.

Es bleibt noch die im Entwurf enthaltene Begründung der „erhebliche[n] zusätzliche[n] Kosten“ anonymen Meldesysteme. Analog kann eine anonyme Meldung kostengünstig realisiert werden: die unterdrückte Nummer oder der anonyme Briefkasten. Korrekt ist aber, dass die technische Realisierung der Anonymität bei digitalen Meldestellen komplex ist. Besonders, wenn die Kommunikation mit der Hinweisgeber:in ermöglicht werden soll. Zum Glück regelt der Markt: die meisten zukaufbaren Meldesysteme bieten bereits anonyme Meldemöglichkeiten, die fast immer im Preis inbegriffen sind. Dieser richtet sich fast ausnahmslos nach Größe des Unternehmens. Anonymität kann durch IT-gestützte Systeme so

problemlos gewährleistet werden, ohne auf die notwendige Kommunikation verzichten zu müssen. Zudem bieten technische Lösungen „Screening“-Möglichkeiten, durch die auch eine Priorisierung und Clusterung nach Inhalt möglich wird.

### Warum bleiben Whistleblower anonym?

Die Gründe für anonyme Meldungen sind vielfältig und individuell. Oft liegt es am fehlenden Vertrauen in die Meldestelle, der unbekannt Person am Ende des Hörers, Bedenken vor Nachteilen im Beruf oder schlicht der Angst, als Verräter:in gebrandmarkt zu werden. Je größer der zugrundeliegende Verstoß, desto größer diese Bedenken. Anonymität dagegen reduziert solche Hürden. In den meisten Fällen geben Whistleblower zudem ihre Identität freiwillig preis, wenn sie Vertrauen aufgebaut haben.

### Wie könnte ein besseres Gesetz aussehen?

Der Gesetzgeber könnte es sich einfach machen: Da die Richtlinie im Bereich 50 bis 249 Beschäftigte bereits viele Erleichterungen vorsieht, könnten zumindest alle Unternehmen ab 250 Beschäftigten verpflichtet werden, anonyme Meldungen zu ermöglichen und diesen nachzugehen. Das muss auch für alle externen Meldestellen gelten. Der Inhalt der Meldung wäre dann für die Priorisierung maßgeblich und nicht die Identität der meldenden Person. Der Rückgriff auf unbestimmte Rechtsbegriffe und komplexe Regelungen wäre damit überflüssig. Wenn die Förderung von Meldungen das Ziel sein sollte, dann ist dieses mit dem aktuellen Entwurf verfehlt: wenn Meldungen ignoriert werden dürfen und gar nicht erst ermöglicht werden müssen, fehlen uns wichtige Hinweise, um Missstände frühzeitig zu erkennen und abzustellen. Damit ist niemandem – außer den Tätern – geholfen.

Noch ist jedenfalls Zeit für Nachbesserungen: Denn der Regierungsentwurf muss als nächstes im Parlament diskutiert werden.



### Über den Autor:

*Dr. Sebastian Delrich, LL.M.oec., forscht und lehrt an der Technischen Universität Dresden, Professur für BWL, insbes. Betriebliches Rechnungswesen/Controlling. Neben klassischen Themen des internen und externen Rechnungswesens unterrichtet er zu Wirtschaftsethik- und kriminalität. Seine Dissertation hat er zum Thema Whistleblowing aus verhaltensökonomischer Perspektive verfasst und beschäftigt sich in seiner Forschung mit Fraudprävention- und detektion. Er engagiert sich ehrenamtlich bei der Anti-Korruptions-Organisation Transparency International im Bereich Hinweisgeber-schutz.*

# Die ganze Arbeit der Rechtsabteilung. Mit einer Software.

**NEU** Nahtlos integriert

Vertragserstellung und -abstimmung mit  
Legal SmartDocuments und TeamDocs



## Legiway Essentials

Sofort startklar – dank  
praxiserprobter Voreinstellungen



## Legiway Enterprise

Komplett konfigurierbar –  
ganz nach Ihren Wünschen





# Ransomware-Risikominderung beginnt mit Compliance

Ransomware-Attacken zählen zu den größten Bedrohungen für eine der wertvollsten Vermögenswerte im Unternehmen: deren Daten. Es ist existenziell, sie vor Angriffen zu schützen. Dabei stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung – eine der wichtigsten: das Sicherheitsbewusstsein und die Awareness der Mitarbeitenden durch E-Learnings zu fördern.

## Was ist Ransomware?

1989 erlebte die Welt eine Premiere, als der sogenannte AIDS-Trojaner von dem in Harvard ausgebildeten Evolutionsbiologen Joseph L. Popp an die Teilnehmer der Internationalen AIDS-Konferenz der Weltgesundheitsorganisation verschickt wurde. Die per Post versendeten 200.000 Disketten mit der Bezeichnung „AIDS Information – Introductory Diskettes“ verschlüsselten die Benutzerdaten, sobald sie in einen Computer eingelegt wurden. Für die Entschlüsselung der Daten verlangte Popp im Gegenzug ein Lösegeld von 189 US Dollar, das Betroffene an ein Postfach in Panama schicken sollten.

Es ist kaum zu glauben (aber wahr), dass der Modus Operandi eines modernen Ransomware-Angriffs ähnlich funktio-

niert, wie bei diesem allerersten Angriff vor nunmehr 33 Jahren: Ransomware ist eine Schadsoftware, mit der Kriminelle via Cyberangriffen häufig das Ziel verfolgen, Lösegeld zu erpressen. Getarnt als harmloser Dateianhang oder nützliche Software, wird diese meist unbemerkt auf Betriebssystemen installiert und verschlüsselt die darauf befindlichen Daten so, dass ein weiterer Zugriff nicht mehr möglich ist – erst gegen Zahlung eines Lösegeldes. Die Erpresser bauen mitunter zusätzlichen Druck auf, indem sie mit der Veröffentlichung sensibler Daten drohen (sog. Name-and-Shame) oder mit deren Verkauf an die Konkurrenz.

## Schäden durch Ransomware

Der Digitalverband Bitkom wartet in seiner aktuellen Studie mit besorgnis-

erregenden Zahlen auf: Praktisch jedes Unternehmen in Deutschland wird Opfer von Cyberangriffen wie Diebstahl, Spionage und Sabotage: 84 Prozent der Unternehmen waren im vergangenen Jahr betroffen, weitere neun Prozent gehen davon aus. Den wirtschaftlichen Schaden beziffert der IT-Branchenverband auf 203 Milliarden Euro. Ransomware-Attacken verursachten dabei in zwölf Prozent der Unternehmen Schäden. Auch der jüngste Bericht der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) hat Ransomware als die Hauptbedrohung für Regierungen, Unternehmen und Einzelpersonen eingestuft. Ungefähr 58,2 Prozent aller gestohlenen Daten enthalten personenbezogene Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO).

Wird ein Ransomware-Angriff publik,

müssen Organisationen Negativschlagzeilen und Reputationsschäden fürchten. Es können zudem Fremdschäden bei Kund:innen und Geschäftspartner:innen entstehen, zum Beispiel Datenschutz- oder Vertragsverletzungen – vor allem, wenn Daten durch unsachgemäßen Gebrauch und Missachtung der DSGVO gestohlen werden.

### **DSGVO-Compliance – eine wirksame Präventionsstrategie gegen Ransomware**

Cybersicherheit, Datenschutz und Compliance sind eng miteinander verbunden. Das liegt daran, dass viele Datenschutzbestimmungen strenge Cybersicherheitsmaßnahmen erfordern, um die Sicherheit sensibler personenbezogener Daten zu gewährleisten. Leider sind Verstöße im Umgang mit personenbezogenen Daten keine Seltenheit: Insgesamt kam es 2021 in der Europäischen Union zu 356 Verstößen täglich und es wurden Bußgelder in Höhe von einer Milliarde Euro verhängt. Auffällig ist der Anstieg der angezeigten und bestraften Datenschutzverstöße in den Pandemie Jahren 2020 und 2021: Von 2019 auf 2020 stieg die Zahl der geahndeten Verstöße um 104 Prozent und von 2020 auf 2021 noch einmal um 40 Prozent. Die Zunahme der Datenschutzverletzungen zeigt deutlich: Das Risiko, dass Zugangsdaten gestohlen und sensible Daten abgegriffen werden, ist höher als je zuvor.

Das Prinzip des „minimalen Zugangs“ (Least-Privilege-Prinzip) ist in diesem Zusammenhang eines der wichtigsten Konzepte für Informationssicherheit. Es basiert darauf, dass Mitarbeitende nur so viele Zugriffsberechtigungen auf Daten erhalten, wie sie für die Ausführung ihrer Aufgaben benötigen. Die DSGVO erfordert genau diese Minimierung der Speicherung von Daten, dem Zugriff darauf sowie den Aufbewahrungsfristen. Unternehmen, die entsprechend DSGVO-konform dieses Prinzip einhalten, begrenzen von vornherein den Schaden durch eine Cyberattacke.

Neben einer vollständig umgesetzten DSGVO sind digitale Identitäts- und Zugriffsmanagementlösungen, Virens Scanner, Firewalls und regelmäßige Updates zum Schutz vor Ransomware-Attacken essenziell. Richtig konfiguriert und mit neuesten Updates versorgt, halten Letztere die meisten Bedrohungen aus dem

Internet automatisch fern.

### **Mit E-Learnings die Sicherheitslücke „Mensch“ schließen**

Da sich Hacker der aufgezählten Hürden bewusst sind, nutzen sie eine andere „Sicherheitslücke“: den Menschen. Durch gezielte Täuschungsmanöver (z. B. Phishing) sollen Mitarbeitende von Organisationen dazu verleitet werden, Ransomware in das System einzuschleusen. Dabei handeln die meisten unabsichtlich. Organisationen müssen Cyberattacken deshalb eine zusätzliche effektive Verteidigungsstrategie entgegensetzen: die regelmäßige Online-Schulung der Mitarbeitenden zur Sensibilisierung des Sicherheitsbewusstseins. Vor allem die Förderung von Awareness mit gezielten Online-Präventionsschulungen kann Ransomware-Attacken effektiv vorbeugen.

E-Learnings haben darüber hinaus – und im Gegensatz zu konventionellen Fort- und Weiterbildungen – folgende Vorteile:

- Komplexe Themen und Wissen werden multimedial, anschaulich und praxisorientiert geschult
- Angewandte Lernpsychologie schafft ein nachhaltiges Bewusstsein für Handlungsveränderungen
- E-Learning-Anbieter sind auf Wissensvermittlung spezialisiert: – das ist in einer Rechtsabteilung mit spezialisierten Expert:innen häufig nicht der Fall, da ihre Expertise in der Regel nicht in der Schulung von Mitarbeitenden liegt

Wichtig: Hacker entwickeln immer perfidere Methoden, um sich Zugang zu verschaffen. Sie verwenden beispielsweise nicht nur E-Mails für ihre Angriffe, sondern jegliche Chat-Dienste oder versenden Deepfake-Videos. Das sind Videos, die künstliche Intelligenz und Deep-Learning-Techniken nutzen, um gefälschte Bilder von Personen zu erzeugen – inklusive Sprachausgabe. Regelmäßige Refresher-Kurse schulen Mitarbeitende darin, alle Arten von Hackerangriffen zu erkennen.

### **Fazit**

Ransomware-Angriffe stellen nicht nur ein erhebliches Geschäftsrisiko dar. Auch rechtliche Konsequenzen sind in Fällen nachgewiesener Fahrlässigkeit denkbar.

Ausdrücklich empfiehlt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in seinem Lagebericht kontinuierliche Schulungen. Unternehmen sollten deshalb die Bekämpfung von Ransomware ins Zentrum ihrer Sicherheitsstrategie setzen. Denn ein Sicherheitskonzept ist nur so erfolgreich, wie die Beschäftigten es in ihrer täglichen Arbeit anwenden und umsetzen.



### **Über den Autor:**

*Philipp von Bülow ist Chief Executive Officer und Mitgesellschafter von lawpilots. Der Betriebswirt ist seit 2019 bei lawpilots tätig und leitet die strategische Positionierung des europäischen Marktführers für E-Learnings in rechtlich-regulatorischen Themen. Zuvor leistete von Bülow unter anderem mit der Gründung des Start-ups Jurato 2013 Pionierarbeit im Legal-Tech-Markt.*

# Kanzlei-Compliance – Risikominimierung in der Mandatsannahme

Anwältinnen und Anwälte beschäftigen sich aktuell immer häufiger nicht nur mandatsseitig mit dem Thema Compliance, sondern auch im Rahmen der Compliance-Vorgaben, die für die eigenen Kanzleien gelten. Insbesondere seien hier neben berufsrechtlichen Interessenskonflikten und ethischen Vorgaben vor allem auch die Bestimmungen des GWG und der DSGVO genannt. Höchste Zeit also, Compliance Management in Kanzleien zu etablieren. Aber wie? Die Antwort ist digital.

## Compliance und Digitalisierung

Die Welt wird immer digitaler. Was geht, wird digitalisiert. Das hat natürlich Folgen für die Gesetzgebung. Allein die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat dafür gesorgt, dass sich in der Wirtschaft niemand mehr vor Compliance drücken kann. Anwältinnen und Anwälte setzen selbst bei Unternehmensmandanten Compliance Management Strukturen regelmäßig mit Begeisterung um. Ein gutes Geschäft, denn der Bedarf ist hoch in der Wirtschaft und die „Spielregeln“ ändern sich ständig. Doch auch die Kanzlei selbst ist ein Unternehmen und Compliance-Richtlinien treffen sie verstärkt. Compliance in Kanzleien ist Pflicht: vom Geldwäschegesetz bis hin zu Verschwiegenheitspflichten. Anwältinnen und Anwälte sind zur Rechtstreue verpflichtet.

Um sie zu gewährleisten, müssen klare organisatorische Richtlinien bestehen – vor allem in größeren Kanzleien und in Rechtsabteilungen von Unternehmen. Denn: Wo (viele) Menschen (zusammen) arbeiten, passieren regelmäßig Fehler. Man kann sie minimieren – mit Mitteln der Digitalisierung.

Auch wenn Deutschland beim Thema Digitalisierung nicht gerade eine Vorreiterrolle übernimmt, so sind die Folgen der Entwicklungen doch auch für Juristinnen und Juristen zunehmend spürbar. Prozesse sind schnelllebig und vor allem Mandantinnen und Mandanten erwarten – zumindest – schnelle Reaktionszeiten. Das baut Druck auf. Ihm zu begegnen ohne Fehler zu machen, erfordert mit seinen eigenen Mitteln zu kontern: mit Mitteln der Digitalisierung. Digitale Abläufe in

Kanzleien schaffen Entlastung. Und nicht nur das: Standardisierte digitale Prozesse sorgen auch für Rechtssicherheit und Einhaltung von Compliance-Richtlinien.

## Kanzlei-Software: ein Muss in digitalen Zeiten

Kanzleien, die Kanzlei-Software einsetzen, sind heute ein Muss. Die digitale Akte hat unschlagbare Vorteile. Hier mit Technik-Einsatz maximal organisiert zu arbeiten, kann einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellen. Alle Zugriffsberechtigten können von überall stets die Akte einsehen. Häufig bieten solche Lösungen eine persönliche Fallansicht, die auf die oder den jeweilige/n Zugriffsberechtigten zugeschnitten ist. Das macht die Bearbeitung schneller, die Übersicht leichter und lästiges Durchsu-

chen der Kanzleiräume nach einer analogen Akte entfällt komplett. Der Austausch mit anderen Prozessbeteiligten wird leichter und am Fall Beteiligte haben einen besseren Einblick in ihre Aufgaben und den Stand der Bearbeitung. Das Mandat kann so wie ein Projekt gemanagt werden. Compliance-Richtlinien haben mittlerweile natürlich auch Eingang in Kanzleisoftware-Lösungen gefunden. Die digitalen Aktenordner haben sich seit den ersten Gehversuchen rasant weiterentwickelt.

### **Compliance bei der Mandatsannahme mitdenken**

Wer Compliance im „Unternehmen Kanzlei“ schaffen will, ist am besten beraten, sie bereits in der Mandatsannahme mitzudenken – und das konsequent. Bei ersten Gesprächen mit Mandantinnen und Mandanten sollten Anwältinnen und Anwälte also die kanzleiinternen Compliance-Anforderungen bewusst und präsent sein. Nur so können Sie die Details auch abfragen, die Sie brauchen, um compliant zu handeln. Auch hier kann Software inklusive eines standardisierten Prozesses die perfekte Lösung sein. Es gibt Software-Lösungen, die auf die Bedürfnisse von Kanzleien und juristische Abteilungen in Unternehmen ausgelegt sind und ein persönliches Customizen der Oberfläche zulassen. Sodass schon beim Eintragen der Mandantinnen- und Mandantendaten in die Oberfläche das berücksichtigt wird, was aus Kanzlei- oder Unternehmenssicht eine Rolle spielt.

Aber Achtung: Eine Software ist immer maximal so gut wie die Daten, mit denen sie gefüttert wird. Häufig begleiten Lösungen die bearbeitende Anwältin oder den bearbeitenden Anwalt durch die Eingabe der Stammdaten. Es werden die grundlegenden Eckdaten der Mandantin oder des Mandanten aufgenommen – inklusive der Interna wie der Verantwortlichen und der abzurechnenden Stundensätze. Aus diesen Stammdaten wird dann die Akte erstellt, die dann als Arbeitsgrundlage der entsprechenden Juristinnen und Juristen dient. Fortgeschrittenere Softwarelösungen haben an dieser sensiblen Stelle einen weiteren Schritt eingebaut, der die Compliance-Regelungen betrifft. Hier werden wichtige Details abgefragt und einer Prüfung unterzogen, sodass die Risiken bezüglich der Compliance offengelegt und transparent gemacht werden.

Die Software trifft natürlich nicht die finale Entscheidung, aber sie zeigt Risikopotenziale auf, über die am Ende echte Juristinnen und Juristen entscheiden müssen. Außerdem meldet die Software potentielle Kollisionen und das nicht nur auf der ersten Ebene, sondern auch weitergehend (zum Beispiel bei Konzernstrukturen). Für Kanzleien und Unternehmen eine enorme Erleichterung – für den Mandanten/Stakeholder ein richtig gutes Gefühl.

### **Digitale Begleitung als Rückversicherung**

Im weiteren Verlauf des Mandats stellt die digitale Akte dann einen verlässlichen und ständigen Begleiter dar. Fälle werden umfassend und durchgehend dokumentiert, Versionen kommen in die Historie und Bearbeiter werden festgehalten. Es gehen keine einzelnen Dokumente verloren, sondern die digitale Erfassung erlaubt einen ganzheitlichen Überblick in jeder einzelnen Sache. Die Risikobewertung in Sachen Compliance läuft ebenfalls durchgängig nebenher. Finden nach der ersten Erfassung noch Dateneingaben statt, die eventuell fraglich erscheinen, wird dies von der Software angezeigt, damit eine erweiterte Risikobewertung stattfinden kann. So wird die Compliance auch im Laufe eines längerfristigen Mandats nicht aus den Augen verloren und wirkt dynamisch.

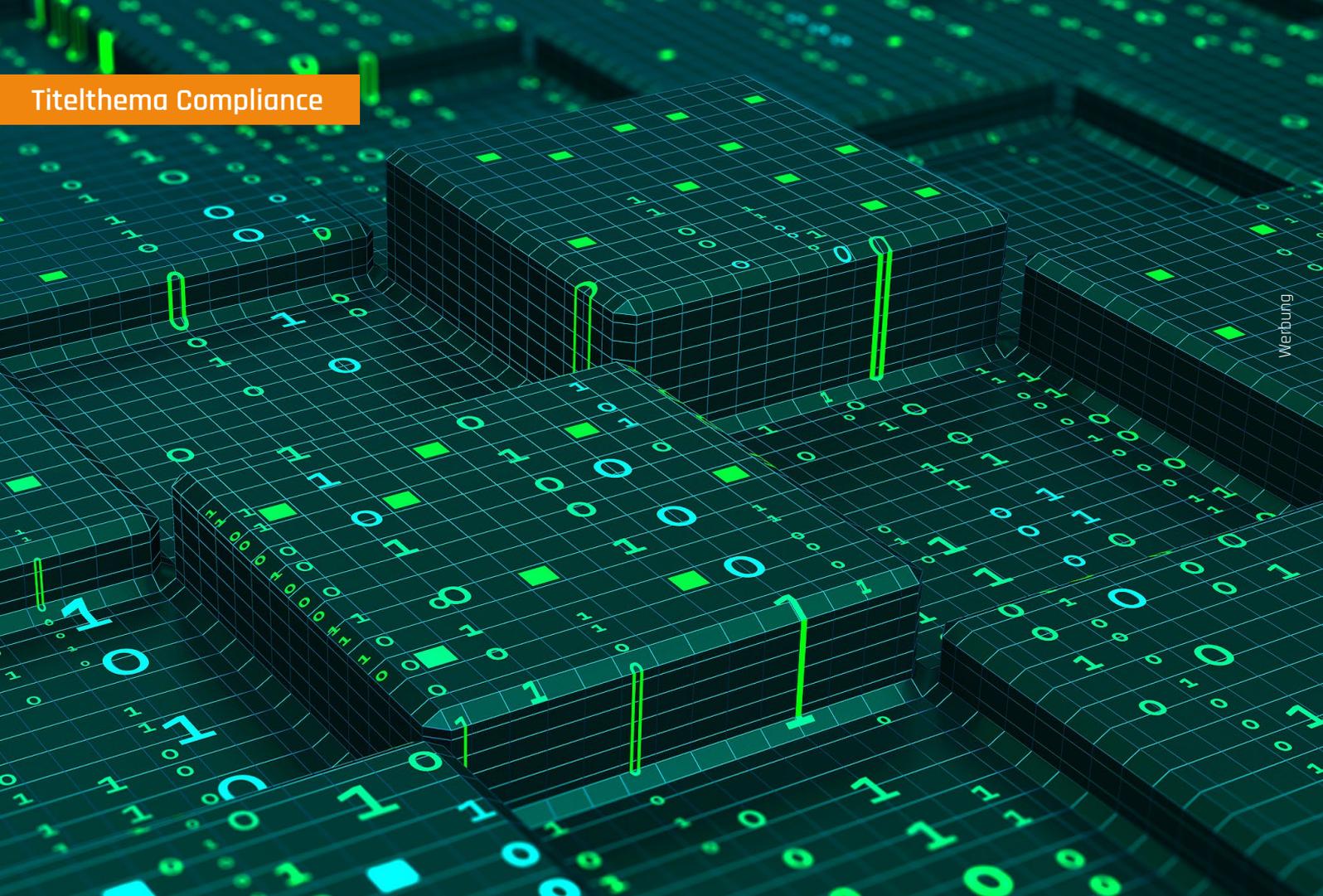
### **Mit der Digitalisierung auf der sicheren Seite**

Die heutige Zeit mit maximaler Digitalisierung und Schnellebigkeit stellt zweifelsfrei hohe Anforderungen an das Berufsbild von Juristinnen und Juristen. Die Erweiterung des Arbeitsgebietes und der Möglichkeiten auch von Mandantinnen und Mandanten um gleich eine ganze, nämlich digitale, Welt birgt Tücken. Diese kann man nur mit ihren eigenen Waffen schlagen – nämlich ebenfalls mit Digitalisierung. Wer sie für sich nutzt, schafft standardisierte Prozesse, die für Rechtssicherheit sorgen. Kanzleisoftware kann viel für Kanzleien tun, wenn sie richtig und durchgängig eingesetzt wird. Sie verschafft Juristinnen und Juristen den Raum, sich voll und ganz auf ihre Mandate zu konzentrieren und Sicherheit zu haben für sich und die Mandantschaft. Lebendige, dynamische und proaktive Compliance eliminiert die Nebenschauplätze.



### **Über den Autor:**

*Florian Reh ist Rechtsassessor und Product Manager LEXOLUTION bei der STP Informationstechnologie GmbH. LEXOLUTION bietet alles, was Sie für Ihre professionelle Kanzleisteuerung benötigen. Kanzleisoftware von Anwälten für Anwälte realisiert: Smarte Prozesse, da wo man sie braucht.*



# *“Data Mapping” Wunderwaffe im Datenschungel oder doch nur Tech-Buzzword?*

Data Mapping – (k)eine klassische Anforderung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)!

## **Was ist eigentlich Data Mapping?**

In der DSGVO findet man diesen Begriff jedenfalls nicht. Ein zweiter Blick lohnt sich jedoch, denn viele wesentliche Anforderungen der DSGVO hängen von einem vollständigem Dateninventar ab oder werden dadurch nachhaltig unterstützt.

Data Mapping ist die strukturierte Auflistung von Verbindungen in Systemlandschaften sowie der standardisierten Erfassung von Daten über verschiedene Anwendungen und Verarbeitungsprozesse hinweg. Es dient der verbesserten Datenqualität und unterstützt datengetriebene Analysen in der Folgezeit.

Im Kern stellt das Data-Mapping auf die konsequente Zuordnung der verschiedenen Daten ab und es werden Datenfelder einer Datenbank den entsprechenden Datenfeldern einer anderen Datenbank zugeordnet. In der Folge, können für sich unabhängige Systeme besser (oder überhaupt) miteinander kommunizieren, die Daten gemeinsam nutzen und man erkennt schnell, welches Potential Data-Mapping für den Datenschutz bereithält.

## **Warum Data Mapping?**

Es ist heutzutage unumgänglich eine leistungsstarke Software für ein detailliertes Data-Mapping einzusetzen, die gleichzeitig ein entscheidendes Maß an

Prozessautomatisierung ermöglicht und damit die Grundlagenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen leistet. Die manuelle Erfassung Daten(-schutz) relevanter Prozesse ist möglich, aber zeitaufwendig, oftmals fehleranfällig und gemessen an der Agilität moderner Systemlandschaften keinesfalls empfehlenswert. Der konsequente Einsatz von Anwendungen zur automatisierten Erfassung aller relevanter Prozesse und Systeme, ermöglicht nicht nur eine bessere Datentransparenz, die automatische Aktualisierung relevanter Prozesse und sorgt insgesamt für ein geringeres Compliance-Risiko, sondern bildet die Grundlage bei agilen Prozessen und dynamischen Entwicklungen im

Unternehmen auch auf Compliance-Ebene stets Schritt zu halten.

### Was bedeutet das in der praktischen Anwendung?

Die DSGVO verlangt von Unternehmen zwar nicht direkt, dass sie ein Daten-Mapping in der oben dargestellten Komplexität erstellen, dennoch gibt es (u.a.) konkrete Anforderungen, die es nahezu unumgänglich machen:

- Das Verfahrensverzeichnis (Artikel 30)
- Betroffenenanfragen (Artikel 15ff.)
- Datenschutzfolgenabschätzung (Artikel 35)
- Datenschutzvorfälle (Artikel 33)

Data Mapping unterstützt, vereinfacht und ermöglicht eine zeitgemäße Umsetzung der aufgezählten Anforderungen der DSGVO. Ein genauer Blick lohnt sich!

### DSGVO-Artikel 30: Aufzeichnungen über Verarbeitungstätigkeiten

Nahezu jedes Unternehmen muss Aufzeichnungen über Verarbeitungstätigkeiten erstellen und diese pflegen. Diese Aufzeichnungen müssen eine Vielzahl von Inhalten dokumentieren, unter anderem die Daten und Datenkategorien, die Kategorien von betroffenen Personen oder den Zweck der Verarbeitung. Gleichzeitig muss das Verfahrensverzeichnis digital und schriftlich in einem Format zur Verfügung gestellt werden, das leicht zu lesen und zu übermitteln ist. Vieles davon kann ein intelligent aufgebautes Data-Mapping umfassend vorbereiten.

### DSGVO Artikel 15 ff.: Betroffenenrechte

Betroffenen stehen eine Vielzahl von Rechten zu z.B. eine Auskunft über ihre Daten. Unternehmen müssen nach Erhalt einer Anfrage alle personenbezogenen Daten, die es über die betreffende Person besitzt, identifizieren, zusammenstellen und diese Daten in einem leicht zu lesenden und verständlichen Format der entsprechenden Person übermitteln.

Falls ein Unternehmen nicht weiß, wann es personenbezogene Daten sammelt und wo diese Daten gespeichert werden, wird das Zusammentragen und Verpacken dieser Daten zu einer heiklen Aufgabe. Auch hier leistet Data-Mapping die Grundlagenarbeit.

### DSGVO Artikel 35: Datenschutz-Folgenabschätzungen

Jede „risikoreiche“ Datenverarbeitung muss einer vollständigen Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA) unterzogen werden. Das Abwägen von Risiken und Nutzen ist ein wesentlicher Bestandteil der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung. Data Mapping hilft: denn ohne einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Daten sowie damit verbundenen Prozessen und der Darstellung in welcher Verbindung sie zueinanderstehen, ist es praktisch unmöglich risikoreiche Prozesse zu identifizieren und zu bewerten.

### DSGVO Artikel 33: Management von Datenschutzverletzungen

Schnelles Handeln ist gefragt. Artikel 33 verlangt, dass Unternehmen, Behörden und betroffene Verbraucher innerhalb von 72 Stunden über datenschutzrechtliche Verstöße informiert werden. Wenig Zeit, wenn es keine strukturierte Übersicht gibt und das Ausmaß der Verletzung sowie der Kreis der Betroffenen sich nicht bestimmen lässt. Data Mapping fördert eine schnelle Eingrenzung und schafft Klarheit.

### Fazit & Ausblick

Data Mapping ist zwar keine konkrete Anforderung der DSGVO, gemessen an den sonstigen Herausforderungen aber nahezu unumgänglich und die Grundlage eines guten Datenschutzkonzeptes.

Bedingt durch die hohe Komplexität und den immensen Zeitaufwand, müssen Unternehmen bereits kurzfristig nach Lösungen Ausschau halten, die ihre operativen Datenschutzprozesse automatisieren. Das manuelle Erstellen eines vollumfänglichen Data-Mappings kann Jahre dauern, und Systeme, die zu Beginn des Projekts hinzugefügt und aktualisiert wurden, sind zum Zeitpunkt der Fertigstellung wieder veraltet. Der Prozess beginnt von vorne und die Zwickmühle ist perfekt. Technische Lösungen können diesen Missstand beseitigen, haben eine deutlich geringere Fehlerquote, sind belastbar und sparen mittels automatisierter Prozesse an vielen Stellen Zeit, Nerven und Geld.

Der Integrationsaufwand dieser Lösungen sinkt kontinuierlich und macht das Angebot für eine Vielzahl von Unternehmen schon jetzt äußerst attraktiv.



### Über den Autor:

*Kilian Schmidt ist promovierter Rechtsanwalt und Gründer der Kertos GmbH. Trotz kurzer Station bei Freshfields Bruckhaus Deringer, schlägt sein Herz für Legal Operation und seine Erfahrungen mit Rocket Internet, Home24, Tier Mobility und Gorillas Technologies waren ausschlaggebend dafür, selbst auf die Gründerseite zu wechseln.*



### Über die Autorin:

*Patrizia Zaß ist fokussiert auf nachhaltige Digitalisierung und Leistungssteigerung von Startups. Sie hilft jungen Unternehmen vor allem bei der Implementierung von komplexen Tools, Prozessen und Strukturen, um schnelleres Wachstum zu ermöglichen. Seit 2022 nutzt Frau Zaß ihre langjährige Erfahrung im Bereich Datenschutz, um mit Kertos operative Datenschutzprozesse zu automatisieren.*

# RESEARCH HANDBOOK ON Contract Design

Edited by

**Marcelo Corrales Compagnucci**  
**Helena Haapio · Mark Fenwick**

*„Contracts are the meeting of minds not words“*

Dieses Buch hätte schon vor 10 Jahren veröffentlicht werden sollen. Das hätte der Autorin einige Zeit erspart. Warum?

Sie hätte dann früher damit hätte beginnen können

1) darüber nachzudenken, wie man Verträge und Recht aus verschiedenen Blickwinkeln und nicht nur aus der juristischen Perspektive betrachten kann und

2) diese Erkenntnisse auch praktisch anzuwenden.

## Rezension

Das Buch besteht aus 5 Hauptchapters, die die verschiedenen Stationen eines Vertrages (cradle2grave) und seiner Skalierbarkeit abdecken. Es führt aus, wie man Methoden aus anderen Fachgebieten, z.B. Linguistik oder Design Thinking berücksichtigen und bewerten sollte. Es beleuchtet auch neue juristische Denkansätze, die sich eben aus dieser Diversität der Forschungsgrundlagen entwickelt haben. #proactivelaw.

## 1. Chapter: “Rethinking contract: From drafting to design”

Die Autoren geben in diesem einleitenden Teil einen Überblick, warum und wie Verträge und deren Management überdacht und möglicherweise auch kritisch analysiert werden müssen. Eines der herausragenden Kapitel in diesem ersten Teil ist der historische Überblick über Verträge, ihr Wie und Warum. Die anderen Kapitel in diesem 1. Chapter führen in das Leitmotiv des Buches ein:

*„Die Notwendigkeit, bei der Arbeit mit Verträgen in allen Phasen einen multidisziplinären Ansatz zu verfolgen“.*

## 2. Chapter: “Why Contract design matters: rethinking the business and legal purpose and functions of contracts”.

Die in diesem Kapitel vermittelten Inhalte und Erkenntnisse ermöglichen es dem Leser, den akademischen und wissenschaftlichen Hintergrund zu verstehen,

warum Design als Wissenschaft für die Vertragsgestaltung von Bedeutung ist. Die faszinierendsten und neartigsten Erkenntnisse werden im Kapitel über den „funktionalen Vertragsrahmen“ und seine Erkenntnisse über Forschungs- und Bewertungsmodelle für Verträge dargestellt. Es geht weiter mit dem Kapitel über die Vermischung von u.a. Linguistischen Genres und die Gestaltung von Verträgen und beschreibt, wie eine derartige Vermischung speziell Jurist:innen in andere Dimensionen des Denkens über und der Gestaltung von Verträgen einführt. Es erklärt, wie verschiedene Genres sowie Theorien der Sprachwissenschaft zu verwenden und zu berücksichtigen sind, um die Zugänglichkeit und das Verständnis von Verträgen für ihre Nutzer zu verbessern. Nutzer in diesem Kontext sind dann eben nicht Jurist:innen, sondern auch Personen/Funktionen, die z.B. mit dem Inhalt des Vertrags arbeiten und ihn verwalten.

## 3. Chapter: “Designing better contracts

## for business and legal purposes”

Dieses 3. Chapter beginnt mit einem „großen Knall“. Die wahre Geschichte der finnischen Anwältin Tuula Pere, die sich erst kürzlich mit Innovation im Recht vertraut gemacht hat. Sie vergleicht ihre Erfahrungen mit den neu gewonnenen Erkenntnissen über Vertragsgestaltung und teilt ihre sehr interessanten und aufschlussreichen Erkenntnisse mit dem Leser.

Die anderen Kapitel bieten praktische und sehr gut erklärte Einblicke, wie man Verträge besser gestalten und messen kann.

## 4. Chapter: “When text alone is not enough: Visual contracts.”

Das Chapter beschreibt anhand von Beispielen aus der Praxis, wie visuelle Darstellungen in Verträgen verwendet werden sollten. Das interessanteste Kapitel ist jenes über die „Interpretation von Bildern in Verträgen“. Das heißt, wie werden Richter auf Visualisierung in Verträgen reagieren. Dieses Thema wird seit einigen Jahren von vielen Anwälten und Vertragsmanagern wild diskutiert, da es ein immer wiederkehrendes Problem war. Und diese Unklarheit behinderte die Akzeptanz von visuellen Elementen in juristischen Dokumenten. Das Chapter gibt einen Überblick über die verschiedenen Antworten und schlägt vor, welche anderen Themen rund um dieses Thema berücksichtigt werden müssen. Erfreulicherweise dies alles auch in einem internationalen Kontext und mehreren Jurisdictionen.

## 5. Chapter: “What does the future hold? Designing for humans and machines.”

Dieses Kapitel ist wiederum eine sehr gelungene Mischung aus theoretischen und praktischen Informationen. Es berührt die Fragen, die von juristischer Lehre, Praktikern und Legal Tech Anbietern diskutiert werden, wenn es um Legal Tech im Allgemeinen und deren Zukunft geht. Dies alles unter dem bewiesenermaßen wichtigsten Gesichtspunkt, juristische Dokumente benutzerfreundlicher zu gestalten. Z.B. wird beschrieben, wie und warum ein eher technokratischer mit einem linguistischen Ansatz verbunden werden soll.

Das Kapitel schließt mit einem Einblick in die Zukunft von Anwälten, ihren Kunden und der entsprechenden Technologie. „Wir sind an Technologie interessiert,

aber nicht an solchen Technologien, die die übermäßig legalistischen und unfreundlichen Verträge der Vergangenheit aufrechterhalten oder reproduzieren“ (Kapitel 23, Seite 421). Diese Aussage ist vielleicht eine der wichtigsten in diesem Buch, da sie oft vergessen wird. Typischerweise übertrumpft die Faszination und Begeisterung für neue Technologien Themen wie Menschen und Prozesse zuerst, dann die Plattform. Die Autoren skizzieren sehr gut, was z.B. die Funktion von Verträgen sein sollte und wie Anwält:innen ihre Rolle als Jurist:innen neu definieren oder erweitern müssen. Das Buch konzentriert sich im Abschluss auf neue, aufkommende Technologien mit einer gehörigen und vernünftigen Portion Kritik und Skepsis.

## Zusammenfassung

Das Buch enthält äußerst wertvolle Informationen für Anwält:innen, Vertragsmanager:innen und Personen, die Verträge verwenden oder mit ihnen arbeiten. Als Forschungshandbuch bietet es eine Vielzahl ausgezeichneter Quellen mit wertvollen Informationen, um die Forschung zur Vertragsgestaltung zu intensivieren.

Ein kleiner Wermutstropfen: Die Autoren praktizieren nicht oft genug, was sie „predigen“. Sowohl die Informationsgestaltung als auch die Sprache ist teilweise sehr klassisch im Stil der „akademischen Forschung“ gehalten. Glücklicherweise wird dies in mehreren Kapiteln durch Visualisierung und einen UX freundlicheren Stil unterbrochen.

## Persönliche Anmerkung:

Neben dem Buch „Legal Design Thinking“ von Kohlmeier & Klemola eines der besten Bücher, die ich in den letzten Jahren zu dem Thema Innovation, Recht und Verträge gelesen habe.

Ich habe in den letzten Jahren selbst viel zum Thema recherchiert, gelesen, diskutiert und nachgedacht. Erfreulicherweise hat dieses Buch auch für mich eine große Menge neuer Inspirationen, Einsichten und Ergebnisse geliefert, die ich nicht missen möchte. #longlifelearning

## Finale Buchbewertung

Easiness to read and understand .....	70%
Easiness to implement .....	74%
Information Design .....	47%
Grafic Design .....	47%
Must-read-recommendation .....	99%



## Über die Autorin:

*Ines Curtius studierte Jura, da sie “das Recht” durch ihren Vater, Rechtsanwalt und Kommunalpolitiker, als soziales, politisches und gerechtes System wahrgenommen hatte. Daraus entwickelte sich die [♥4law](#). Sie wollte juristische Inhalte so gestalten/übersetzen, dass die Menschen, denen das Recht helfen und ihr Zusammenleben regeln soll, es wirklich verstehen, um so das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Ihre wichtigsten Fachgebiete nach 20 Jahren Erfahrung in der Raumfahrtindustrie sind: internationales Wirtschaftsrecht, CLM, Design Thinking, Initiieren und Umsetzung innovativer Projekte. In 2022 war sie Vollzeit pflegende Angehörige für ihren Ehemann. Ende 2022 wird sie wieder in den juristischen Bereich wechseln, als Justiziarin eines grünen Start-up.*



© U-STUDIOGRAPHY DD59 / Bigstock

## Legal Matter Management: Synergien schaffen durch All-in-one Vertragsmanagement-Software

In Fachkreisen gilt Legal Matter Management als eines der Trendthemen rund um die strukturelle Organisation in Rechtsabteilungen. So setzen immer mehr Unternehmen neben einer smarten Vertragsmanagement-Software auch auf ein einheitliches Legal Matter Management. Dabei ist die Kombination beider Systeme essenziell – und einfacher als gedacht.

Die Mitarbeiter:innen der Rechtsabteilung haben die Aufgabe, alle juristischen Belange optimal zu betreuen. Dass es sich mit analogen Methoden in der Praxis um zeit- und ressourcenintensive Angelegenheiten handelt, steht außer Frage. Zusätzlich erfolgt die Aktenführung in Rechtsabteilungen oft noch in Papierform, was einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Im Hinblick auf die fortschreitende Prozessoptimierung ist eine Digitalisierung daher unausweichlich, um das Team zu entlasten.

Hier hilft ein Legal Matter Management-Tool. Ist bereits eine systemfremde Vertragsmanagement-Software in Gebrauch, kann die zusätzliche Implementierung

eines Matter Managements eine Herausforderung darstellen. Abhilfe schaffen smarte Produkte, die Vertrags- und Legal Matter Management in einer Gesamtanwendung vereinen und zeigen, dass beide Hand in Hand arbeiten, ohne sich gegenseitig einzuschränken.

### Effiziente Steuerung von Rechtsangelegenheiten

Ursprünglich waren unter dem Begriff Legal Matter Management jene Tätigkeiten zu verstehen, die bei der Einbindung von externen Akteuren, darunter Anwaltskanzleien, auftreten. Aufgrund der zunehmenden Vielschichtigkeit der Aufgaben von Rechtsabteilungen reicht

diese Definition mittlerweile nicht mehr aus. Deswegen umfasst Legal Matter Management – auch Arbeitssteuerung genannt – heutzutage die Dokumentation und Verwaltung sämtlicher internen und externen Rechtsangelegenheiten. Diese Rechtsangelegenheiten, übersetzt „Matters“, reichen von Nachforschungen, Forderungen und Compliance über Streitigkeiten oder Gerichtsprozesse bis hin zu juristischen Beratungen. Digitales Matter Management ermöglicht es, die Informationen und Dokumente, die zu den jeweiligen Fällen anfallen, effizient zu sammeln, zu verwalten und revisions sicher aufzubewahren. Beispiele für entsprechende Dokumente sind Recherchen, Protokolle, Korrespondenzen, Beschlüsse, Gutachten,

Rechnungen und nicht zuletzt auch Verträge.

Ziel des Matter Managements ist es, die interne Rechtsabteilung mithilfe von optimierten Prozessen zu entlasten und die Transparenz zu erhöhen. So gelingt es, Rechtsangelegenheiten schneller und einheitlich zu behandeln. Ein erfolgreiches Matter Management-System trägt dazu bei, überflüssige Kommunikation zwischen unterschiedlichen Parteien zu vermeiden und den produktiven, ressourcensparenden Austausch zu fördern.

### **Digitales Legal Matter Management bringt Vorteile**

Den wohl größten Vorteil einer digitalen Aktenführung stellt eine übersichtliche Aufbewahrung der zusammengehörenden Informationen an einem Ort, Stichwort „Single Source of Truth“ dar. Das macht juristische Abläufe für alle beteiligten Personen transparent und vermeidet unterschiedliche Wissensstände sowie langwierige Such- und Recherchevorgänge. Auch dank der Versionierung bleibt der Überblick über Änderungen der jeweiligen Dokumente stets erhalten.

Gleichzeitig ist die Automatisierung von Rechtsanfragen hervorzuheben. Bei Eingang kommen diese direkt in die digitale Solution, wodurch automatisiert Prozesse starten und die gut organisierte Abarbeitung (Kategorisierung, Dokumentation, Workflowsteuerung etc.) von Beginn an funktioniert.

### **Modernes Vertragsmanagement dient als Basis für Legal Matter Management**

In aktuellen Diskussionen gelten Vertragsmanagement und Legal Matter Management oft als eigenständige, teilweise sogar konkurrierende Produkte. Dies spiegelt sich auch in den derzeitigen Angeboten am Markt wider, die sich meistens nur auf einen Bereich fokussieren. Eine Trennung führt jedoch zu genau dem, was die Digitalisierung vermeiden soll – und zwar zu Medienbrüchen.

Die Nutzung eines Tools für beide Kategorien verhindert dies und bringt ungemeine Vorteile mit sich. Denn beim Vergleich der Funktionalitäten lässt sich erkennen, dass sie sich gegenseitig unterstützen, anstatt sich einzuschränken. Darauf bauen cloudbasierte Dokumenten- und

Prozessmanagement-Systeme wie Contracts on Fabasoft PROCECO auf. Diese kombinieren die zwei Formen der Aktenverwaltung in einer All-in-one-Solution, die sowohl das digitale Vertragsmanagement abdeckt, als auch die übergeordnete Verwaltung aller Legal Matters.

### **Contracts verbindet beide Welten**

Mit der Digitalisierung und Standardisierung von Rechtsangelegenheiten verhilft Contracts zu automatisierten Abläufen und somit zu mehr Übersichtlichkeit und Planungssicherheit. Der integrierte Arbeitsvorrat von Contracts fasst überschaubar zusammen, wo aktueller Handlungsbedarf besteht und erinnert via E-Mail an jedes To-do. Zusätzlich bringt eine Kombination beider Managementarten weitere Vorteile, etwa die cloudbasierte Verknüpfung von Verträgen und Rechtsakten. Diese sind transparent sowie nachvollziehbar jederzeit und jederorts einsehbar. Nur ein definierter Personenkreis kann durch das intelligente, rollenbasierte Berechtigungskonzept darauf zugreifen – 24/7 und ortsunabhängig, selbst per Smartphone.

Auch die Einbindung von externen Partnern gelingt mit Contracts dank der Erzeugung von sicheren Datenräumen einfach. So bietet die All-in-one-Solution maximale Daten- und Revisionsicherheit, die auch höchste Zertifizierungen wie jene nach dem Anforderungskatalog C5 oder die Bescheinigung nach IDW PS 880 bestätigen. Unbefugter Zugriff und Datenspeicherung außerhalb europäischer Lokationen sind dadurch ausgeschlossen.

### **All-in-one-Solution schafft Synergien**

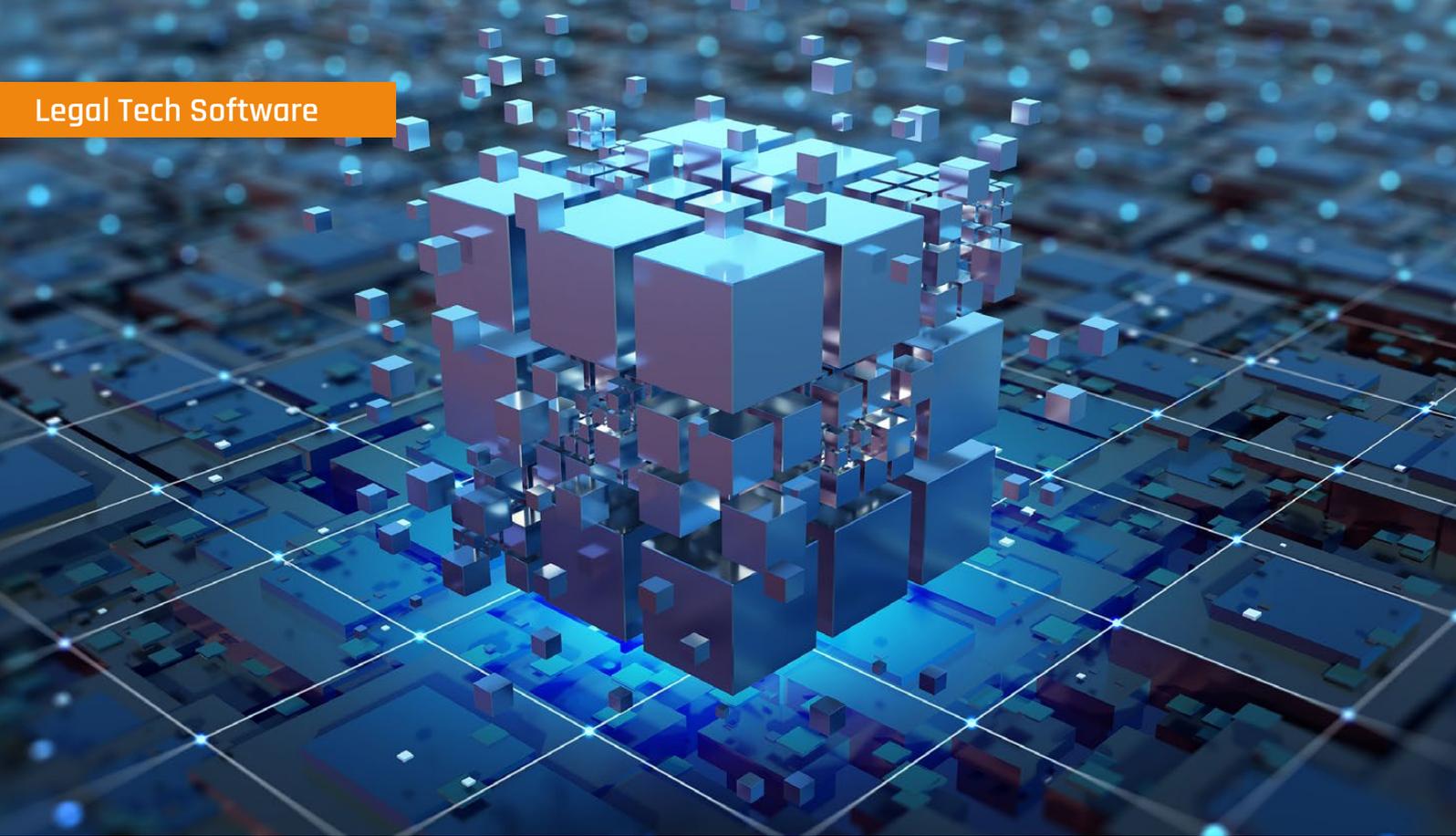
Zusammengefasst sind also Vertrags- und Legal Matter Management stets als sich komplementierende Systeme anzusehen. Die geeigneten Software-Angebote wie Contracts on Fabasoft PROCECO helfen dabei, sämtliche Verwaltungs- und Organisationsaufgaben medienbruchfrei abzubilden. Somit können sich Rechtsabteilungen auf das Wesentliche konzentrieren – die kompetente Beratung und Unterstützung bei juristischen Angelegenheiten.



### **Über den Autor:**

*Robin Schmeisser beschäftigt sich seit 2004 intensiv mit der Digitalisierung von Geschäftsanwendungen und -prozessen. Nach langjähriger Geschäftsführertätigkeit bei einem Softwarehersteller ist Robin Schmeisser ab Januar 2021 für Contracts on Fabasoft PROCECO verantwortlich und zudem seit September 2021 Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH.*





© Yurchanka / Bigstock

# Authentic BlockChain – Immutabilität per Knopfdruck

Ein Einblick in den Werkzeugkasten des Online-Services für garantierte Fälschungssicherheit juristisch sensibler digitaler Dokumente per öffentlicher Blockchain.

Jede Firmengründung hat ihre Vorgeschichte. So ist es auch bei Authentic BlockChain, kurz ABC. Von dieser hier nur das Nötigste: Ende 2015 gründete der Toulouser Informatik-Diplom-Ingenieur und Seriengründer Thierry Arnaly das Legaltech-Startup Foxnot. Diese Firma hatte im Kontext der Digitalisierung der Kanzleien der Notare die Beziehung des Notars oder der Notarin zu den Mandanten im Visier. Nach einem erfolgreichen Start und einer guten Progressionskurve wurde das Startup im Rahmen einer Kapitalerweiterung 2019 von der Caisse des Dépôts – in etwa dem französischen Pendant der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau – übernommen.

Damit war die kreativste und herausforderndste Phase dieses Startups zu Ende und der Gründer begann sich Gedanken über die nächste Herausforderung zu machen, auch wenn er noch andere Unter-

nehmen führt. Im Rahmen seiner Aktivitäten der Vorjahre hatte Thierry Barbara David kennen gelernt, eine sehr aktive und technologieaffine Pariser Notarin, die ABC betreffend allerdings gerne etwas im Hintergrund bleibt. Zusammen gründeten sie Ende 2020, kurz vor Beginn der Episode „Corona-Epidemie“, das neue Startup, das sich um die Cybersicherheit der digitalen Dokumente der Rechtsberufe kümmern sollte.

Dazu versammelten sie zwanzig Fachkräfte des Rechts als Anteilseigner in einer Gründer-Runde: Versteigerer, Familienforscher, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte und Notare. Das ist kein unbedeutendes Detail, denn es sollte ein interprofessioneller und internationaler Service für alle Fachkräfte des Rechts gegründet werden. Somit waren die Berufe der Zielgruppe in der Runde der Gründer, also die Spezifikationen für das Startup wurden von Beginn

an von den anvisierten Nutzern definiert.

Nun muss man bemerken, dass die Juristen in den französischen Kanzleien im internationalen Vergleich eher an der Spitze stehen, was den Digitalisierungsgrad und die Technologieaffinität betrifft, selbst wenn es auch hier noch viel Luft nach oben gibt.

## Vom Nutzen der Blockchain

Wie man es bei Infineon nachlesen kann, wurde die Urform der Blockchain 1991 von Stuart Haber und Scott Stornetta entwickelt. Sie kamen als Erste auf die Idee, Dokumente in Datenblöcken mithilfe von Hash-Werten und Zeitstempeln zu verschlüsseln und aneinander zu ketten. 2009 wurde die Bitcoin-Blockchain entwickelt, und 2015 ging mit Ethereum die zweite Blockchain in Betrieb. Ab 2016 wurde die Blockchain-Technologie und de-

ren mögliche Anwendungen in diversen Berufen diskutiert. Neben den Fintech-Möglichkeiten wurde dabei besonders die ursprüngliche Möglichkeit, nämlich Dokumente mittels eines Algorithmus in einer sogenannten Prüfsumme (Hash) zu verschlüsseln und diese dann mit Zeitstempeln versehen in Datenblöcken aneinander zu ketten ins Auge gefasst. Genau diese Technologie wurde nun Ende 2020 auch von den Gründern von Authentic BlockChain gewählt um juristisch relevante digitale Dokumente unter Wahrung der Vertraulichkeit fälschungssicher zu machen.

In der Gründerrunde herrschte Einigkeit darüber, dass der einzurichtende Service folgende Eigenschaften haben würde: Er sollte einfach, schnell und preiswert sein. Dazu natürlich zuverlässig, interprofessionell, international und möglichst ergonomisch und ästhetisch. Außerdem sollte der Service die Rolle der Juristen als vertrauenswürdige Dritte stärken. Nachdem die Anforderungen der Profis an den Service klar definiert waren, machte sich Thierry Arnaly daran, die Spezifikationen in Informatik-Dimensionen zu definieren und die einzelnen Bausteine von verschiedenen Dienstleistern, Partnern von ABC, umsetzen zu lassen.

### Die Partner von ABC

Ein Partnerunternehmen kümmerte und kümmert sich um die Entwicklung der Software des Dienstes. Ein anderes, sehr spezialisiertes Unternehmen kümmert sich um die Erstellung der Prüfsumme

der zu sichernden Dateien und schreibt diese samt Zeitstempel in die Blockchain ein, was als Verankerung bezeichnet wird. Ein drittes Subunternehmen kümmert sich um die Fakturierung. Weitere Firmen kümmern sich um E-Mailing, Design, SEO u.ä. Punktuell werden Consulting-Unternehmen eingeschaltet, etwa für Kunden-Akquise, Strategie-Beratungen oder für audiovisuelle Elemente, wie Videos. Insgesamt arbeiten so punktuell oder ständig um die fünfzig bis siebzig Personen für ABC.

Authentic BlockChain hat aber auch selbst einen Informatik-Dienst und eigene, besonders gesicherte Server. Diese dienen für die sensiblen Daten der Firma, das sind die die Kunden betreffenden Informationen.

### Die interne Struktur von ABC

Bei ABC selbst sind aktuell fünf Personen fest angestellt, dazu kommen Praktikanten. Der Gründer-Präsident, ein Informatik-Direktor, die Product-Ownerin, die sich als CMO/CCO/CSO auch um die französischsprachigen Länder kümmert, eine CMO/CCO/CSO für die italienischsprachigen Regionen, und ein CMO/CCO/CSO für die DACH-Region. Diese fünf Personen sind teils auch Aktionäre, alle aber über Aktienoptionen mit am Firmenvermögen beteiligt, wobei der Firmengründer und die -gründerin den Hauptanteil am Firmenvermögen halten.

Alle fest angestellten Personen arbeiten mit größtmöglichem Engagement an den

sehr vielfältigen und fordernden Notwendigkeiten und Aufgaben. Generell sind das zehn bis zwölf Stunden pro Tag, meist sechs Tage die Woche. Jeder arbeitet autonom und in Eigenverantwortung, aber auch mit gegenseitiger Hilfeleistung und unter ständiger Koordination.

Es wird fast völlig im Homeoffice gearbeitet, lediglich einen Vormittag in der Woche treffen sich die „Festen“ mit den Praktikanten zusammen in einem Co-Working-Space. Zusätzlich dazu gibt es jeden Morgen - außer dem besagten gemeinsamen Vormittag - eine etwa dreißig-minütige Online-Konferenz in der gleichen Besetzung. Punktuell gibt es andere Kontakte untereinander, Online oder per Telefon, je nach Bedarf. Schließlich gibt es jede Woche ein etwa einstündiges individuelles Gespräch zwischen dem Boss und den diversen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Zudem gibt es einen täglichen intensiven Austausch zwischen dem Gründer-Präsidenten und dem Informatik-Direktor und zwischen diesen beiden und den Verantwortlichen der Subunternehmen, was punktuell auch die anderen Festen betrifft, besonders natürlich die Product Ownerin.

Außerdem verfügen alle in diesem Kontext Aktiven über mehrere Kommunikationskanäle und -gruppen hier und da, nicht nur über die sozialen Netzwerke, auch über spezifische Anwendungen, wie zum Beispiel dem Projekt-Management.

Etwa ein- bis zweimal im Monat wird eine neue, verbesserte und/oder erneuerte



# The all-in-one solution for your Data Privacy Operations

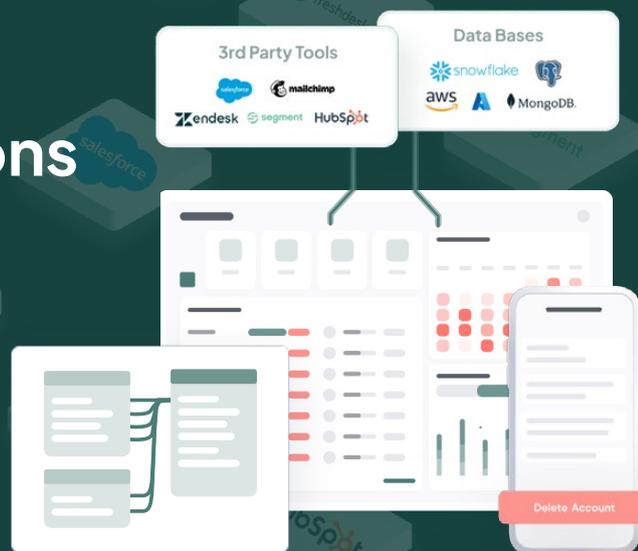
Our no-code SaaS integration to automate & execute:

Data Subject Requests

In-App Deletion

Data Mapping

ROPA & more



Made in Germany

Anzeige



kertos.io

Version der ABC-Software geliefert. Dazu wird diese dann von den Festangestellten getestet bevor sie freigegeben wird.

Die drei CMD/CCO/CSO, also die Verantwortlichen für Kommunikation, Marketing und Vertrieb der verschiedenen Sprachzonen, koordinieren sich untereinander. Alles, was mit den Kompetenzbereichen zu tun hat, wird von diesen selbst erledigt, wobei sie von den Praktikanten unterstützt werden können.

### **Der Online-Service von ABC**

Das erste Produkt, das auf den Markt kam, war das Verankern digitaler Dokumente. Dieser Service ist für den französischsprachigen Markt seit Ende 2021 zugänglich. Die Entwicklung der gesamten Informatik-Dienstleistung hat also ein Jahr gedauert. Ab Anfang 2022 wurden dann die Versionen in Italienisch und Deutsch ausgearbeitet. Seit Mai 2022 funktionieren alle drei Versionen. Bis Ende 2022 sollen Versionen in Englisch, Spanisch und Portugiesisch hinzukommen. Um sich um die damit verbundenen Märkte kümmern zu können, werden zwei weitere CCMSO's eingestellt werden. 2023 sollten dann weitere Märkte mit Sprachen der Europäischen Union erschlossen werden. 2024 wird das Angebot auf Afrika erweitert. Im Jahr 2024 sollen auch die ersten Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

In einer afrikanischen Region gibt es bereits Kunden: auf der Insel Réunion. Auch in Nordamerika benutzen erste Kunden ABC, nämlich im französischsprachigen Quebec. In der Schweiz, in Belgien, Deutschland und Italien ist ABC ebenso bereits aktiv. Aber im Moment ist das wichtigste Land für ABC noch Frankreich.

Dies liegt nicht nur daran, dass Frankreich in Bezug auf Blockchain-Anwendungen und die Digitalisierung der Kanzleien gegenüber anderen Ländern einen gewissen Vorsprung hat, sondern auch daran, dass es in Gallien einen für Juristen zentralen und äußerst klaren Use-case gibt, der so in anderen Ländern nicht existiert. In Frankreich werden nämlich die Bankdaten („RIB“) zwischen den Juristen und den Mandanten meist ungeschützt per E-mail übermittelt. Dort werden kriminelle Hacker aktiv, so, dass die ankommenden RIB's gefälscht sein können.

Jede Woche gehen so seit über einem

Jahr allein den Notaren – für die es genaue Daten gibt – 2 Millionen Euro verloren. Deshalb hat ABC eine neue spezifische Funktion entwickelt, die solche Abzocke unmöglich macht. Für eine ausreichende Skalierung ist gesorgt.

Für die Zukunft gibt es weitere Produkt-Pläne. Dazu gehören Smart Contracts, Digitale Tresore und eine KI-Anwendung, die es den Kunden ermöglichen wird, zwei vorgeblich identische Dokumente einzugeben und dann zu sehen, ob diese wirklich identisch sind, oder ob es Unterschiede gibt, und wenn ja, worin diese exakt bestehen. Dies alles zu entwickeln dürfte bis Ende 2023 dauern.

### **Die Nutzung des Online-Dienstes**

Möchte man diesen Online-Dienst nutzen, muss man zunächst ein Gratiskonto eröffnen. Dazu muss man sich ausweisen. ABC prüft die Angaben zur Person und genehmigt eine Kontoeröffnung für die Fachkräfte des Rechts und der Wirtschaft – wie etwa Bankangestellte – jedoch nicht für Privatpersonen. Ein Kunde kann den Service seinen Mitarbeitern öffnen – bis zu drei Mitarbeiter können einem Konto hinzugefügt werden.

Wenn ein Dokument „verankert“ wurde, kann dies mit einem Wasserzeichen versehen werden. Außerdem erhält der Kunde ein internationales Konformitäts-Zertifikat. Auf der Homepage gibt es oben rechts einen Prüfkнопf (ABC-Check). Wird ein vorgeblich gesichertes Original auf diesen Knopf gezogen (Drag & Drop), erscheint eine Meldung, die aussagt, ob es sich tatsächlich um ein Original handelt oder nicht. Diese Prüfung geht sehr schnell, ist gratis, und auch Nicht-Kunden zugänglich. Auch ein gesicherter Dokumenten-Austausch von ABC-Kunden und ihren Mandanten ist möglich.

Soweit die Kurzvorstellung des Legaltech-Startups Authentic BlockChain. Wie Sie sehen: Alles gar nicht so einfach, doch das Ergebnis für Sie als Nutzer ist so simpel, wie es möglich ist, getreu unserem Motto: So einfach wie das ABC.



### **Über den Autor:**

*Alban Azais, Vorstand Kommunikation & Marketing bei Authentic BlockChain. Geboren und aufgewachsen in Hamburg. Emeritierter Professor für Kommunikationswissenschaften der ISAE-SUPAERO, der französischen Elite-Ingenieurhochschule für Luft- und Raumfahrt in Toulouse.*

**LRZ** | E-Zeitschrift für  
Wirtschaftsrecht  
& Digitalisierung

Die Onlinequelle für das gesamte  
Wirtschaftsrecht. [www.lrz.legal](http://www.lrz.legal)

LEGAL REVOLUTION  
2023

**DIE RECHTSWELT  
VERÄNDERT SICH.**

Was heißt das für dich?

Legal Revolution / 3. + 4. Mai 2023  
Messe Nürnberg

Anzeige

[www.legal-revolution.com](http://www.legal-revolution.com)



© Andrey Suslov / Bigstock

# Anwaltssoftware aus der Cloud: Als digitale Kanzlei am Puls der Zeit

Wie können Anwälte auf eine konsequent digitale Arbeitsweise umstellen? Eine moderne Kanzleisoftware kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Branchenexpertise, Automatisierung und Cloud sind wichtige Schlüsselfaktoren bei der Softwareauswahl.

Der Arbeitsalltag in der Kanzlei ist auch heute noch häufig durch analoge Prozesse geprägt: Schriftsätze werden ausgedruckt, Verfügungen handschriftlich vermerkt, Papierdokumente in Handakten abgelegt. Diese manuellen Tätigkeiten kosten nicht nur viel Zeit. Sie können auch zu Missverständnissen und Fehlern führen, wenn der Informationsstand bei den beteiligten Mitarbeitenden nicht derselbe ist. Daraus resultierende lange Reaktionszeiten kommen auch bei den Mandanten nicht gut an. Legalvisio kann die Digitalisierung von Kanzleien erheblich vereinfachen und beschleunigen.

## Branchenexpertise: Kanzleialltag

Anwaltssoftware – das schreiben sich viele Anbieter auf die Fahnen. Doch meist verbergen sich dahinter modifizierte Standardlösungen mit angepassten

Einzelfunktionen. Wer Wert darauf legt, dass die Software den Anwalt „versteh“, sollte beim Anbieter nachfragen, inwiefern Anwälte in die Softwareentwicklung einbezogen sind. Nur wenige Programme können von sich behaupten, „von Anwälten für Anwälte“ entwickelt worden zu sein. Zwar ist das kein K.o.-Kriterium, doch sollte sich die Software auf jeden Fall an den Kanzleiprozessen orientieren. Denn wie erfolgreich die Software später in der Kanzlei eingesetzt wird, hängt entscheidend von der Akzeptanz der Anwenderinnen und Anwender ab.

## Digitalisierung: Elektronische Akten

Legalvisio digitalisiert und automatisiert manuelle Abläufe und sorgt so für optimierte Prozesse und reibungslose Zusammenarbeit. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die digitale Akte für die Mandats-

verwaltung. Hier werden Informationen zu den Beteiligten sowie zugehörige Dokumente, E-Mails, Aufgaben und Termine an einem zentralen Ort gebündelt. Gleichzeitig kann der Bearbeitende aus der Akte heraus Workflows anstoßen, indem er zum Beispiel Verfügungen erstellt und den Kolleginnen oder Kollegen zuweist. Idealerweise werden in der Akte auch Zeiten erfasst.

## Automatisierung: Kollege Computer übernimmt

Digitalisierung ist der erste Schritt, Automation der zweite, wenn es darum geht, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Legalvisio unterstützt dabei, repetitive Aufgaben zu automatisieren. Ein Beispiel dafür ist der automatisierte Versand von Dokumenten auf der Basis von Musterschriftsätzen, die vom System

zusammen mit den passenden Textbausteinen verschickt werden, ohne dass der Anwender auch nur eine Zeile schreiben muss.

### **Kanzleimanagement: Fristen unter Kontrolle**

Viele Aufgaben in der Kanzlei sind zeitkritisch. Legalvisio sorgt mit Termin- und Aufgabenmanagement dafür, dass der Überblick über alle Aufgaben gewahrt bleibt und Fristen eingehalten werden – sowohl auf Mandats- als auch auf Kanzleiebene. Dabei hilft zum Beispiel die persönliche Agenda, die der Anwender täglich vollautomatisch in sein Postfach geschickt bekommt. Aber auch farbliche Kennungen zu Aufgabenphasen oder Wiedervorlagefunktionen sorgen für ein effektives Zeitmanagement.

### **Wirtschaftlichkeit: Lukrative und unlukrative Akten**

Ideal ist, dass Legalvisio nicht nur die administrativen Prozesse unterstützt, sondern auch Daten aus der Finanzbuchhaltung integriert. Dadurch wird zum Beispiel in der Akte transparent, ob Zahlungen des Mandanten ausstehen. Dank der Zeiterfassung über die Akte wird auch ersichtlich, wie viel Arbeitszeit in die Akte geflossen ist. Dadurch wird der durchschnittliche Umsatz pro Stunde ermittelt und somit die Wirtschaftlichkeit einzelner Mandate ganz einfach ermittelt.

### **Controlling: Finanzen im Blick**

Doch nicht nur die einzelnen Mandate, auch die komplette Kanzlei kann in den Blick genommen werden. So können etwa betriebswirtschaftliche Auswertungen zu Einnahmen, Ausgaben, Gewinn, Entwicklung der Aktenlage und Beratungshilfe-Einnahmen per Klick abgerufen werden – und das in Echtzeit, wenn eine Cloud-Software genutzt wird. So behalten Anwälte jederzeit die wichtigen Kennzahlen Ihrer Kanzlei im Blick.

### **Ganzheitlichkeit: eine runde Sache**

Einzellösungen erfordern Schnittstellen oder lästige Importe und Exporte von Daten von einem System ins andere. Mit einer durchgängigen Software werden hingegen Medienbrüche vermieden. Legalvisio deckt mit seiner Funktionsdichte alle wichtigen Abläufe in der Kanzlei ab

und kann sowohl auf dem PC als auch auf dem MAC genutzt werden:

- Digitaler Posteingang (Scan-Workflow)
- Mandatsmanagement (Digitale Akte)
- Kontaktverwaltung
- Aufgabenverwaltung
- Kalender (persönlich / Kanzlei)
- Zeit- und Leistungserfassung (je Akte und Mandant)
- Dokumentenmanagement
- Digitaler Postausgang (Vorlagen, Textbausteine)
- (Akten-)buchhaltung
- Forderungsmanagement / Mahnwesen

In einer integrierten Lösung sind Daten (z.B. Akten und Kalender) verknüpft. Das macht Legalvisio zum Allrounder für alle wichtigen Aufgaben, angefangen bei der digitalen Aktenverwaltung über das Prozessmanagement bis hin zur Buchhaltung.

### **Cloud Computing: Arbeiten von überall**

Cloudbasierte Tools lassen sich in jedem Browser und auf jedem Gerät aufrufen. Fachangestellte und Anwälte können somit von überall aus auf die Dokumente und Daten zugreifen – ein Vorteil, den viele Mitarbeitende während der Pandemie zu schätzen wussten und der längst Normalität geworden ist. Arbeitgeber geraten inzwischen in Erklärungsnot, wenn sie kein Homeoffice anbieten. Für die neue Anwaltsgeneration ist mobiles Arbeiten selbstverständlich. Kanzleien, die mit Cloud-Software arbeiten, erhöhen somit auch ihre Arbeitgeber-Attraktivität.

### **Effizienter mit Anwaltssoftware**

Mit Legalvisio gestaltet sich der Arbeitsalltag leichter. Statt sich mit zeitaufwändigen administrativen Aufgaben abzumühen, geht es jetzt allenfalls noch um die Kontrolle der automatisierten Vorgänge. Langwieriges Suchen entfällt, weil alle Daten und Dokumente auf Knopfdruck zur Verfügung stehen. Die Vernetzung der Daten ermöglicht umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten etwa im Hinblick auf unlukrative und lukrative Akten. Cloudbasierte Lösungen ermöglichen außerdem flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitsorte.

Doch nicht nur die Mitarbeitenden profitieren von cloudbasierter Kanzleisoftware. Auch die Mandanten haben heute andere Ansprüche an Schnelligkeit und

Qualität, die sich mit Kanzleisoftware viel besser erfüllen lassen. So machen eine übersichtliche Ablagestruktur und effiziente Workflows die Betreuung noch hochwertiger. Dabei geht die persönliche Note durch die Digitalisierung keineswegs verloren. Ganz im Gegenteil: Wer das Potenzial der Digitalisierung nutzt, kann verstärkt auf die Bedürfnisse und Wünsche seiner Mandanten eingehen.



### **Über den Autor:**

*Lucas Meier ist Rechtsanwalt und hat eine Ausbildung zum Fachinformatiker abgeschlossen. Die Kompetenzen aus beiden Welten bringt er als Product Owner seit 2016 in die Entwicklung der Software ein und hat damit das Ziel, die Digitalisierung der Rechtsbranche voranzutreiben. Ganz nach dem Motto: Entwickelt von Anwälten für Anwälte.*

Don't let contracts  
drive you nuts!



CONTRACT

Grünenthal's new  
global contract  
lifecycle management  
system

# „Don't let system configuration drive you nuts!“

## Konfiguration und IT-Integration eines globalen Contract-Lifecycle-Management-Systems

Über neunzig Vertragsvorlagen mit knapp eintausend Klauseln, hunderte Automatisierungsregeln, Notifications und Stammdatenlisten - um das Erstellen, Verhandeln, Dokumentieren und „Leben“ von Verträgen zu erleichtern, führen wir bei Grünenthal ein globales Contract-Lifecycle-Management-System (CLM) ein. Nach Monaten intensiver Implementierungsarbeit ist das System nun live. Unsere Best Practices haben uns in den vergangenen Monaten geholfen, bei all den komplexen rechtlichen Inhalten nicht den Überblick zu verlieren. Und sie werden es auch in Zukunft tun!

Bei der Grünenthal-Gruppe bauen wir aktuell ein globales Contract-Lifecycle-Management-System (CLM) auf. Wir nennen es „eContract“. Ein klassisches internationales Legal Tech-Projekt. Bei der Aufnahme der diversen spezifischen Anforderungen an das System und bei der Übersetzung dieser für die Konfiguration durch den Software-Anbieter wird uns Tag für Tag von neuem klar: Wenn rechtliche Inhalte auf technische Umsetzung treffen, wird es bisweilen komplex.

Folgende Best Practices haben wir für uns selbst entwickelt:

### Excel ist Macht!

In unserem sogenannten „Workbook“ halten wir sämtliche Konfigurationen, wie etwa Attribute, Stammdaten oder Systembenachrichtigungen, fest. Das Workbook ist eine simple, aber umfassende Excel-Tabelle. Mit dieser behalten wir auch den Überblick über den komplexen Aufbau, sowie geplante oder nachträgliche Anpassungen im System: Welche Vertragsklausel wird auf Basis welcher Variablen in welcher Vertragsart angezeigt? Welche Vertragsanhänge werden automatisiert an welche Vorlage angehängt? Ein Blick in unser Excel-

Workbook genügt, um diese Fragen zu beantworten.

### **Datensilos abschaffen!**

Wie eine Spinne im Daten-Netz soll sich unser CLM Informationen aus allen möglichen Systemen ziehen. Mit einer Schnittstelle haben wir eContract bereits an das ERP-System angebunden und können damit auf Kunden- und Lieferantenstammdaten zugreifen. Auch mit dem Einkauf konzipieren wir derzeit weitere Schnittstellen, wie z.B. zu einer Beschaffungssoftware. Auch pflegen wir pharmazeutische Produktdaten über eContract zentral, sodass unterschiedlichste Abteilungen darauf zugreifen: Von Business Development über das Manufacturing bis hin zu ganz speziellen Funktionen eines Pharmaunternehmens. So greifen die Systeme immer lückenloser ineinander – von der Ausschreibung bis zum tatsächlichen Vertragsabschluss und weit darüber hinaus!

### **Testen, Testen, Testen!**

Wenn wir eines gelernt haben bei der Konfiguration von klauselspezifischen Regeln, automatisierten Vertragsanhängen und schlaun Platzhaltern: Wir

können nicht genug Tests nach jeder neuen Konfiguration durchführen. Bei über neunzig Vertragsvorlagen in fünf Sprachen, tausenden einzelner Klauseln und Regeln sowie Migrationen aus und Schnittstellen zu anderen Systemen ist auch das Testen alles andere als trivial und bedarf akribischer Kleinstarbeit.

### **Nur intensives Training macht die KI auch schlau!**

Auf lange Frist setzen wir auf KI. Diese soll unsere User z.B. dabei unterstützen, Vertragsmetadaten aus Verträgen der Gegenpartei zu extrahieren. Doch das Trainieren der „künstlichen Intelligenz“ ist leider zunächst harte manuelle Arbeit. Denn wer glaubt, das System füllt sich mit Hilfe der KI von selbst, liegt weit daneben. Um die KI gewinnbringend einsetzen zu können, müssen erst hunderte von Verträgen erstellt und deren Metadaten validiert werden.

### **Doppelt hält besser!**

Beim Aufbau des CLM arbeiten wir nicht nur am grundlegenden System, sondern auch mit einer zusätzlichen sogenannten „Digital-Adoption-Plattform“. Diese nimmt die User regelrecht an die Hand

und führt Klick für Klick durch das System. Dies erfolgt quasi in einer zweiten Schicht im Browser, die sich über die eigentliche Anwendung des CLMs legt. Für das CLM-Projektteam bedeutet dies aber die Notwendigkeit der Konfiguration und Aufrechterhaltung eines zweiten Systems, welches an jedes Upgrade des CLMs neu angepasst werden muss. Aus unserer Sicht trotzdem ein „Must-have“, das die Zeit für Trainings reduziert und die Akzeptanz des CLMs signifikant erhöht.

Im letzten Jahr haben wir bei Grüenthal also gelernt: Bei der Einführung eines CLMs in einem globalen Konzern wird es komplex und auch Gehirnakrobatik ist dabei definitiv gefragt. Unsere Best Practices helfen uns jeden Tag aufs Neue dabei.



#### **Über die Autorin:**

*Bianca Neumair, MLB (Bucerius Law School) - Bianca Neumair leitet das CLM-Projekt bei Grüenthal als Business Project Lead. Als Head of Global Legal Operations treibt sie den Aufbau und die Optimierung der strategischen Technologien und operativen Prozesse in Grüenthals General Counsel Area voran.*



#### **Über die Autorin:**

*Pia Klara Weckendorf, Diplom-Betriebswirtin / B.A. European Business - Pia Weckendorf leitet das CLM-Projekt bei Grüenthal als IT Project Lead. Als Product Owner Procurement in Global IT ist sie erste Ansprechpartnerin für den Einkauf zu allen Themen rund um Systeme, Applikationen und Digitalisierung.*



#### **Über die Autorin:**

*Esther Kremer, LL.M. (VUW) - Esther Kremer ist Senior Legal Counsel und Head of General Counsel Area Excellence. Sie ist als Chief of Staff die strategische Beraterin des General Counsels und ebnet mit ihrem Team den Weg für Innovationen in der General Counsel Area.*



## Entwicklung von Legal Tech Produkten: ein Erfahrungsbericht

Ein Legal Tech Produkt lässt sich bekanntlich am einfachsten so entwickeln, dass man auf bereits bestehende Lösungen setzt und diese nur konfiguriert und verbindet. Etwa ein Workflow wird aus einem Online-Formular, einer No-Code Workflow Plattform und einer Kanzleisoftware zusammengestellt. Doch wie einfach ist das wirklich und was soll man bedenken? Wir bringen einen ehrlichen Erfahrungsbericht.

### Technische und juristische Ausgangslage

Unser Ziel war es, ein konkretes Legal-Tech Produkt bzw. Anwendungsfall zu entwickeln.

Juristisch ergeben sich die Anwendungsfälle für den Einsatz von Legal Tech insbesondere dort, wo es um ähnliche Fallkonstellationen geht, die sich standardisiert bearbeiten lassen. Vor allem die ersten Phasen der Fallbearbeitung weisen oft wenig Variationen auf.

Wir haben uns zunächst auf zwei solcher Anwendungsfälle konzentriert:

1) **Verkehrsordnungswidrigkeiten:** Mandant erhält einen Bußgeldbescheid oder Anhörungsbogen von der Bußgeldstelle und will diesen überprüfen lassen und

ggf. Einspruch dagegen erheben (OWi).

2) **Kündigungsschutzklage:** Mandant erhält ein Kündigungsschreiben und will es überprüfen lassen und ggf. auf Abfindungsklagen (KSChK).

Technisch betrachtet ist der gute Ausgangspunkt die bereits vorhandene Software in der Kanzlei. Meistens verfügt auch jede kleine Kanzlei über eine Kanzleisoftware, die wiederum eine Anbindung an ein E-Mail-Postfach und beA hat und die elektronische Aktenanlage und -verwaltung sowie Fristenmanagement und Mandantenbuchhaltung ermöglicht. Es macht deshalb Sinn, die zusätzlichen Komponenten, die die Schritte davor automatisieren können (von der Mandatsanbahnung bis zur automatischen Erstellung erster Schriften) an diese Software

anzubinden.

### Konkrete Ausgestaltung der Anwendungsfälle

Aus den juristischen und technischen Voraussetzungen ergab sich die folgende Ausgestaltung der Anwendungsfälle OWi und KSChK:

1) **Kontaktformular (Kanzleiwebseite oder Landingpage mit Anbindung an Workflow-Software)**

Der Mandant füllt das Kontaktformular für OWi oder KSChK auf der Kanzleiwebseite aus. Er teilt Angaben zu seiner Person und zum Fall mit, und lädt die relevanten Dokumente hoch (Bußgeldbescheid / Anhörungsbogen bzw. Kündigungsschreiben).

## 2) Workflow (Workflowsoftware mit Anbindung an Kanzleisoftware)

In der Workflow-Software wird ein neuer Prozess mit den angegebenen Daten gestartet. Der Sachbearbeiter vervollständigt die Daten. Der Mandant wird per automatischer E-Mail aufgefordert, zusätzliche Dokumente (Vollmacht) bereitzustellen oder zusätzliche Daten einzugeben (Link zu einem zusätzlichen Formular). Am Ende liegen alle relevanten Daten zum Fall vor, größtenteils von dem Mandanten selbst angegeben. Eine Kollisionsprüfung (Abgleich mit Kanzleisoftware-Datenbank), automatische Berechnung der Fristen und Aktenanlage folgen. Per Klick werden Schreiben erstellt (Einspruch und Akteneinsicht / Akteneinsicht bzw. Kündigungsschutzklage), die die Falldaten und die relevanten Textbausteine enthalten. Die neue Akte, Kontakte der Parteien und die erzeugten Dokumente finden sich auch in der Kanzleisoftware wieder.

## 3) Weitere Fallbearbeitung (Kanzleisoftware)

Weitere Bearbeitung des Falles und Kommunikation mit dem Mandanten erfolgt außerhalb des Workflows in der Kanzleisoftware.

### Beteiligte and der Entwicklung und ihre Rollen

An der Umsetzung der definierten Anwendungsfälle mussten mehrere Parteien beteiligt sein.

Die Kanzleien als Pilotkunden haben mit ihrem juristischen Know-How zum Produkt beigetragen. Dazu gehörte rechtlicher Inhalt der Vorlagen für die generierten Dokumente, rechtliche Einschätzung wie Einhaltung der Fristen oder Formanfordernisse. Ebenso wichtig waren die praktischen Erfahrungen mit den Abläufen in der Kanzlei und dem üblichen Verhalten von Mandanten. Ferner mussten die Pilotkunden den Zugang zu Ihrer Kanzleisoftware und Webseite und somit die Zusammenarbeit mit ihren IT-Administratoren und Webentwicklern ermöglichen. Die Pilotkunden waren intensiv beim Testen eingebunden.

**Softwareanbieter für Workflowsoftware**  
- in unserem Fall **ShakeSpeare Software**  
- hat die No-Code Workflow-Plattform be-

reitgestellt, die konfiguriert werden musste, um die Prozesse abzubilden. Dazu gehörten der Start des Prozesses aus dem Webformular, Inhalt der Formulare (Metadaten), technische Vorbereitung der Vorlagen (Platzhalter, Textbausteine), Konfiguration von Zugangsrechten der Benutzer, Vorlagen und Versenden der E-Mails. Ein weiterer Punkt war die Schnittstelle bzw. Anbindung zur Kanzleisoftware Advoware (mithilfe des seitens Advoware bereitgestellten Connectors) die die Übertragung von Aktenzeichen, Dokumenten, Fristen und anderen Akten Daten in die Kanzleisoftware ermöglicht. Die Schnittstelle ist der einzige Bestandteil des Produkts, das programmiert werden musste.

### Softwareanbieter für Kanzleisoftware

- In unserem Fall **Advoware** zusammen mit dem Partner **Hülskötter** - haben für einen Teil der Infrastruktur und die Kanzleisoftware-Funktionalitäten gesorgt wie Dokumentenmanagement, Aktenmanagement, Fristenmanagement, Mailbox/beA. Wichtig war auch die Bereitstellung von Connector, der die Entwicklung von Schnittstellen für die Anbindung an externe Software wie ShakeSpeare erleichtert und ermöglicht. Hülskötter als Kanzleiexperten-Firma und Advoware-Vertriebspartner hat sich ebenfalls an der inhaltlichen Ausgestaltung beteiligt und die Pilotkunden, die gleichzeitig Advoware-Kunden sind, betreut.

### Komplexität des Produkts und die Erfahrung mit den Pilotkunden

Unser Ansatz bestand darin, bereits vorhandene Lösungen auszuschöpfen, so dass der Programmieraufwand minimiert wird. Dennoch haben manche Beteiligte die Komplexität des Projektes unterschätzt.

Die erste Version des Produkts konnten wir schnell auf die Beine stellen. Doch der Teufel steckt im Detail. Die Inhalte konnten endgültig nur in zahlreichen Verbesserungsschleifen definiert werden. Immer wieder sind wir beim Testen auf kleine technische oder inhaltliche Schwachstellen gestoßen. Diese konnten oft nur in Zusammenarbeit von mehreren Beteiligten behoben werden, die jeweils für unterschiedliche Aspekte zuständig waren (etwa Schnittstellen-Entwicklung, Webdesign und Workflowkonfiguration). Wiederum andere Verbesserungen waren schnell nur von einer Person umsetzbar.

Die Pilotkunden schätzten die Anpassbarkeit und Flexibilität der Software, es war aber teils schwierig für sie zu beurteilen, wie einfach umsetzbar eine gewünschte Änderung oder Verbesserung war.

Eine andere Herausforderung war, dass eine Änderung in einem Systembestandteil, die wir manchmal sogar nicht beeinflussen können, etwa eine neue Browser-Version, Auswirkungen auf das ganze System haben kann.

### Ausblicke für die Zukunft

Die Rechtslage ändert sich und die Digitalisierung schreitet voran. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Entwicklung weiterer Anwendungsfälle lohnt. Es ist aber wichtig, eine realistische Vorstellung zu haben, was hinter einer solchen Entwicklung steht, sei sie auch fast ohne Programmieren möglich. Insbesondere bei komplexeren Systemen die mehrere Arten von Software verbinden und wo Details und präzise Inhalte wichtig sind, kann es dauern, bis das Ergebnis den eigenen Anforderungen entspricht.



### Über die Autorin:

*JUDr. Anna Slaninkova, LL.M. - Als Legal Engineer bei 42DBS GmbH ist Anna Slaninkova verantwortlich für die Transformation einer juristischen Perspektive in die technische Implementierung, konkret für die Ausgestaltung, technische Definition und passende Implementierung von Legal-Tech Projekten mit der ShakeSpeare Software. Vor Ihrem Eintritt bei 42BDS GmbH arbeitete Anna als Juristin in Rechtsanwaltskanzleien.*



© zero-13 / Bigstock

## Aus Fehlern lernen: Wie man **nicht** digitalisieren sollte!

Es gibt viele Beiträge dazu, wie man fehlerfrei digitalisiert. Doch aus Fehlern kann man lernen. Wer sich keine erlaubt, hat es sich zu leicht gemacht. Dieser Beitrag ist daher augenzwinkernd als Handreichung für Jurist:innen gedacht, die sich bei ihren Digitalisierungsprojekten in Rechtsabteilung oder Kanzlei hin und wieder Fehler erlauben möchten.

**„Ich bin nicht gescheitert – ich habe 10.000 Wege entdeckt, die nicht funktioniert haben.“**

Thomas Edison

### **Keine generelle Strategie**

Wer gerne und schnell Fehler machen möchte - möglicherweise ohne es zu merken - verzichtet am Besten bereits auf eine allgemeine Strategie für seine Abteilung oder Kanzlei. Wer den Hafen nicht kennt, für den ist kein Digitalisierungsprojekt günstig!

### **Chaos digitalisieren**

Prozesse zu digitalisieren, die noch nicht standardisiert sind, erfordert zweifache Arbeit und schafft doppeltes Risiko.

Die Standardisierung selbst kann schon falsch angelegt werden und die digitale Umsetzung auch noch einmal.

### **Ohne Not digitalisieren**

Projekte in Bereichen, in denen eine Digitalisierung nicht nötig ist, führen zwar nicht direkt zu einem Scheitern des Projekts, aber immerhin zu Frust. Das Ergebnis ist unnütze Mehrarbeit für alle Beteiligten - ein unangenehmer Fehler.

### **Nötiges nicht digitalisieren**

Auf der anderen Seite ist es auf jeden Fall fehlerhaft, Bereiche auszulassen, die sich für eine Digitalisierung geradezu aufdrängen.

### **Ziele unklar**

Viel zu häufig wird Digitalisierung im Rechtsbereich von dem Gedanken getrieben, man müsse etwas machen. Die

genauen Ziele des Projekts wie Geschwindigkeitssteigerung, Effizienz, Rechtssicherheit, Risk-Management werden jedoch nicht definiert. Damit ist die Ineffektivität der digitalen Lösung im Bezug auf die eigentliche Aufgabe schon vorprogrammiert.

### **Lösungswege vorgeben**

Ein Digitalisierungsprojekt soll in der Regel ein konkretes Problem lösen. Den besten Weg dahin, kann jedoch vorher niemand kennen. Möglicherweise ist es der Einsatz von Künstlicher Intelligenz? Vielleicht reicht aber auch eine Excel-Tabelle für den Zweck. Wer das nicht die Projektgruppe selbst herausfinden lässt, sondern den Lösungsweg am Anfang vorgibt, der bekommt, was er verdient.

### **Keine Ressourcen**

Wer dafür Sorgen möchte, dass ein Pro-

jekt nie fertig oder auch überhaupt nur in Angriff genommen wird, kümmert sich am besten nicht um die notwendigen Ressourcen. Ein mangelndes Budget ist oft ein zuverlässiger Show-Stopper und keine festen Zeitfenster, in denen die Mitarbeitenden an dem Projekt zuverlässig arbeiten können à la „Das schafft man nebenbei!“ garantieren, dass das Projekt auf keinen Fall fertig wird.

### **Analoge Prozesse kopieren**

Ein häufiger Fehler ist, analoge Prozesse 1:1 digital abbilden zu wollen. Fast immer verschenkt man dabei wertvolle Möglichkeiten zur Verschlankeung und Effektivitätssteigerung. Aber darum geht es ja gerade. Steigern lässt sich der Fehler übrigens noch mit der folgenden Vorgehensweise: Schlechte analoge Prozesse direkt ins Digitale zu übertragen. Dann erhält man einen schlechten digitalen Prozess.

### **Zu groß denken**

„Wenn schon, denn schon!“, denkt sich der unerfahrene Digitalisierer und plant gleich den ganz großen Wurf. Es soll sich ja lohnen. Und je mehr Fehler auf einmal gemacht werden, desto mehr kann man aus ihnen lernen, oder? Falsch! Zu viele Fehler auf einmal ist ein Fehler mehr.

### **Erfahrungen ignorieren**

Wir können alles selbst. Immerhin sind wir Juristen und haben privat unser Google-Konto und das Onlinebanking eingerichtet. Ein Digitalisierungsprojekt ist sicher kein Hexenwerk. Dann stellt sich heraus, es ist doch nicht so leicht. Wenn man vorher mit dem Schwesterunternehmen gesprochen hätte, wäre herausgekommen, dass dieses einen ähnlichen Prozess schon vor zwei Jahren digitalisiert hat. Dieser Fehler lässt sich steigern, indem man die Lösung des Schwesterunternehmens genaustens kopiert. Spätestens dann wird klar: Keine zwei Unternehmen, keine Organisation und keine Kanzlei sind gleich.

### **Nur auf Berater verlassen**

Wenn man etwas selbst nicht kann, werden oft Berater angeheuert, die das Digitalisierungsprojekt umsetzen. An diesem Ansatz ist nichts falsch, solange man bemüht ist, den Wissenstransfer in die eigene Einheit sicherzustellen. Ohne Transfer bleibt man nämlich abhängig von externen Beratern: Beim Upgrade, bei der nächsten Prozessanpassung, beim nächsten Digitalisierungsprojekt.

Dieser Fehler lässt sich bei jedem Schritt wiederholen und die Abhängigkeit damit fortschreiben.

### **Andere nicht einbinden**

Etlliche Fehler lassen sich sicherstellen, indem man sich bemüht, das Projekt vor anderen Einheiten geheim zu halten. Wer die IT nicht einbindet, kennt die eigene Tech-Infrastruktur und die notwendigen Schnittstellen nicht. Mit viel Glück gelingt in so einer Situation eine Insellösung exklusiv für die eigene Einheit. Wenn man neben der IT auch andere Einheiten wie etwa Fachabteilungen ignoriert, kreiert man digitale Arbeitsabläufe, die niemand braucht oder nutzen möchte. Schafft man es, sogar die Mitarbeitenden der eigenen Einheit in Rechtsabteilung oder Kanzlei im Dunkeln zu lassen, kann man diesen Fehler noch ausdehnen. Dann nutzt die neuen digitalen Prozesse garantiert niemand.

### **Hard-Launch**

Es ist effektiv - wie bei der Einführung des Farbfernsehens - einen Schalter umzulegen in der Hoffnung, dass dann alles bunt wird. Kurz nach der Umstellung brennt der digitale Prozess dann mangels ausreichendem Testing durch. Bei so einem Hard-Launch ohne vorheriges Testing etablieren sich aus Not behelfsmäßige Workarounds, die am Ende für immer bleiben. Wenn der Prozess aber nach der Digitalisierung eigentlich komplizierter ist als vorher, darf man von einem kapitalen Fehler sprechen.

### **Nichts tun**

Wem die bisherigen Fehler zu aufwändig sind, kann sich auch für den größten und am leichtesten umsetzbaren Fehler entscheiden: Er/Sie fängt erst gar nicht mit der Digitalisierung an. So schafft man im Handumdrehen das Äquivalent zu allen anderen Fehlern. Aber eine Warnung sei angebracht: Dieser Fehler muss dann auch jeden Arbeitstag durchgehalten werden, damit nicht aus Versehen ein erster Schritt in die Digitalisierung gemacht wird. So ein Schritt geht schneller als man denkt, weil es so viele andere Einheiten vorleben, einfordern und er zu einer digitalisierten Arbeitswelt zwanglos dazugehört. Ein solcher Ausrutscher wäre dann leider kein Fehler. Und das Fehler machen, ist ja gerade die Lernübung.

### **Editorial:**

Dank an die vielen Kolleg:innen (praktizierende & beratende), die ihre reichhaltige Erfahrung mit eigenen und fremden Fehlern bei Digitalisierungsprojekten geteilt haben. Der Beitrag stellt nur einen Auszug dieses großen Erfahrungsschatzes dar.



### **Über den Autor:**

*Dr. Daniel Halft ist General Counsel @ idealo internet GmbH und arbeitet selbständig als Digital Legal Evangelist. In dieser Eigenschaft gibt er Keynotes sowie Workshops und unterstützt als Berater Unternehmen, Organisationen und Kanzleien auf ihrem Weg in die digitalisierte Zukunft. Er ist Dozent zur Industrie 4.0 für den Bundesverband der Unternehmensjuristen (BUJ), zu Digitaler Transformation & Agiler Arbeit für das Deutsche Institut für Rechtsabteilungen und Unternehmensjuristen (diruj) sowie Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundesverbandes E-Commerce und Versandhandel (bev).*



© KamiPhotos / Bigstock

## Was bei der Gründung einer Legal Tech Kanzlei zu beherzigen ist

Für viele ist es unattraktiv, eine Kanzlei zu gründen. Das liegt an den damit einhergehenden Entbehrungen, etwa durch eine hohe Arbeitsbelastung. Dabei kann der Einsatz von Legal Tech und konsequente Prozessoptimierung dabei helfen, diese erheblich zu reduzieren. Dieser Beitrag gibt ein paar Denkanstöße, die beim Gründen einer Legal Tech-Kanzlei im B2C-Bereich nützlich sind.

### Warum Legal Tech und Prozessoptimierung?

Legal Tech und Prozessoptimierung dienen vor allem einem Zweck: Das Leben der beteiligten Mandant:innen, Anwält:innen und Kanzleimitarbeiter:innen zu vereinfachen sowie Freiräume durch eingesparte Ressourcen zu schaffen.

Wer Technik richtig einsetzen und Prozesse optimal gestalten will, muss das angebotene Rechtsprodukt hinsichtlich der in Betracht kommenden Fallkonstellationen, die jeweilige Rechtslage und die typischen Umstände im Rahmen der Rechtsdurchsetzung bis ins Detail kennen. Nur so lässt sich die Erfassung und Bearbeitung des Rechtsproblems strukturell abbilden und damit standardisieren. Zudem spielen die für die Fallbearbeitung erforderlichen Dokumente sowie die Verteilung der Darlegungs- und Beweislast

eine erhebliche Rolle. Je höher der Standardisierungsgrad, desto effizienter kann Technik in der Mandatsbearbeitung eingesetzt werden.

### Müssen Kanzleien selbst Tools entwickeln?

Im Grunde stehen alle zu Beginn vor der Frage, ob man Software/Tools gegen Lizenzgebühren anschafft oder diese selbst entwickelt bzw. entwickeln lässt. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Eigenentwicklung sehr teuer ist und erhebliche personelle Ressourcen beansprucht. Dies wird sich eine neugegründete Kanzlei in der Regel nicht leisten können.

Es ist daher ratsam, zunächst auf unterschiedliche Software und Tools gegen Lizenzgebühren zurückzugreifen. Um die Komplexität und die Arbeitsbelastung gering zu halten, kommt es aber ent-

scheidend darauf an, ob die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Tools über Schnittstellen gewährleistet ist. Wenn keine sogenannten APIs vorhanden sind, müssen solche mit etwas finanziellem Aufwand entwickelt werden, was wiederum eine Schnittstellenfähigkeit der Tools voraussetzt. Ist dies nicht der Fall, sollte ernsthaft angezweifelt werden, diese Tools zu nutzen. Der Kommunikationsbruch benötigt sonst zusätzliches Personal, das Arbeitsschritte an der unterbrochenen Kommunikationsstelle manuell bearbeiten muss und führt zu Ineffizienz.

### Was bedeutet Legal Tech für das Kanzlei-management?

Wir unterscheiden grundsätzlich in zwei Erscheinungsformen von Kanzleimodellen. Bei dem „Sachbearbeitermodell“ gibt es für jedes Mandat eine sachbearbeiten-

de Person, die Aufgaben an Mitarbeiter:innen delegiert und überprüft. Diese Form entspricht eher der klassisch arbeitenden Kanzlei und ist bei standardisierter Mandatsbearbeitung weniger effizient, da sie viele Kommunikationsschritte erfordert. Es eignet sich eher das „Fabrikmodell“ mit spezialisierten Abteilungen. Die jeweiligen Abteilungen sind für bestimmte Arbeitsschritte des jeweiligen Workflows zuständig. Diese können entweder rein technisch, personell oder im Hybridmodell besetzt sein. Hier bündelt sich Wissen, Erfahrung und Technik in der jeweiligen Abteilung, was zur höheren Qualität der Arbeitsergebnisse führt. Gleichzeitig ist diese Form effizienter, weil die Arbeitsschritte unabhängig von der Kapazität, Rückmeldung und Verfügbarkeit der zuständigen sachbearbeitenden Person abgeschlossen werden können.

Zudem lassen festgelegte Workflows eine einigermaßen zuverlässige Planbarkeit des Arbeitsaufkommens zu, mit der man die Personal-, Kapazitäts- und Budgetplanung gezielt anpassen kann. Die dauerhafte Über- oder Unterforderung der Mitarbeiter:innen lässt sich damit verhindern und führt zu einer höheren Zufriedenheit.

Akten sollten mit Stammdatenerfassung strukturiert verwaltet werden. Alle involvierten Anwält:innen und Mitarbeiter:innen müssen in der Lage sein, auf einem Blick oder mit wenigen Klicks die Informationen zu erhalten, die sie zum Erledigen ihrer Aufgaben benötigen. Lange und doppelte Einarbeitungsphasen gilt es unbedingt zu vermeiden. Dies ermöglicht Kanzleien zudem, ihren Mitarbeiter:innen flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten, ohne dass es auf Kosten der zügigen Mandatsbearbeitung geht.

Das Bearbeiten von Aufgaben sollte, soweit es geht, automatisiert erfolgen. Dies gilt insbesondere bei sich stets wiederholenden und für Mitarbeiter:innen ermüdende Tätigkeiten. Gleichzeitig darf der Faktor Mensch nicht unterschätzt werden. Schließlich ist eine B2C-Kanzlei ein People-Business. Gerade bei Rechtsprodukten, die wegen der emotionalen Belastung mit einem erhöhten Kommunikationsbedarf der Mandant:innen einhergehen, sollten geschulte und empathische Mitarbeiter:innen eingesetzt werden. Zur Realität gehört, dass die Betreuung von Mandant:innen nicht immer

rein juristischer Natur ist. Dies führt ebenfalls zu einer erhöhten Zufriedenheit der Mandant:innen, und die Motivation der Mitarbeitenden kann mit sinnstiftenden Aufgaben gestärkt werden.

### **Legal-Self-Service - was sollte bei der Mandatsakquise beachtet werden?**

Eine der größten Herausforderungen von Kanzleigründer:innen ist die Mandatsakquise. Entscheidend ist, in den Suchmaschinen gefunden zu werden und eine aus Sicht der Mandant:innen nutzerfreundliche, niedrighschwellige Kontaktaufnahme. Hier sollten Analysetools eingesetzt werden, um zu erkennen, an welcher Stelle potentielle Mandant:innen Schwierigkeiten hatten oder gar abgesprungen sind. Weitergehend ermöglicht die standardisierte Abfrage von relevanten Daten auf den hierfür erstellten Landingpages die gezielte Sachverhaltserfassung. Die eingegebenen Daten sollten dann strukturiert im Backend landen, damit diese für die folgende Dokumentengenerierung genutzt werden.

### **Wie hoch sollte der Automatisierungsgrad von Dokumenten sein?**

Im optimalen Fall sind die im Backend eingespeisten Daten vollständig und strukturiert erfasst, damit die Daten im Wege der Dokumentengenerierung in Textbausteine übersetzt werden können. Der Automatisierungsgrad sollte im optimalen Fall bei 70-95 % liegen. Anschließend muss jedoch in jedem Fall eine Qualitätskontrolle durch Anwält:innen erfolgen. Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass Anwält:innen ressourcenschonend vor allem in ihren eigentlichen Kernbereichen, nämlich im Beratungsgespräch, in den Verhandlungen mit der Gegenseite oder bei der Vertretung vor Gericht tätig werden.

### **Fazit**

Der erfolgreiche Einsatz von Legal Tech und Prozessoptimierung verbessert die Planbarkeit und Steuerung der Ressourcen einer Kanzlei, erhöht die Zufriedenheit der Beteiligten im täglichen Geschäft. Dabei ist es unerlässlich, sich in engmaschigen Zeitabständen um ehrliches Feedback von Mandant:innen und Mitarbeiter:innen zu bemühen. Ratsam bleibt: Prüfe stets und behalte das Beste.



### **Über die Autorin:**

*Mariam El-Ahmad ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mitgründerin der Kanzlei Rotwang Law. Sie beschäftigt sich mit der standardisierten Mandatsbearbeitung zur effektiven Rechtsdurchsetzung und Erhöhung der Mandantenzufriedenheit.*



© Brita01 / Bigstock

# NetzBeweis – von schlechten Screenshots zum Legal Tech StartUp

Die Mühen der Erstellung von Screenshots sind der Hintergrund, im Legal Tech Hackathon entstand die Idee. Heute ist NetzBeweis ein Legal Tech StartUp, welches sowohl Preise gewonnen hat als auch zwei hochkarätige Löwen als Investoren überzeugen konnte. Die Geschichte, und welche technischen Herausforderungen mit dem Tool einhergegangen sind, finden Sie hier.

## Die Origin Story

Jede Juristin, die mit Rechtsverletzungen im Internet zu tun hat, musste sicher bereits Screenshots machen. Die Herausforderungen, die damit einhergehen, reichen von fehlenden Daten, schwere Nachvollziehbarkeit von Posting- und Erstelltdaten, zu dem Versuch, viele Screenshots in ein Dokument zu bekommen, und dies ERV-ready bzw beA-ready zu speichern. Bereits in meiner Ausbildung zur Rechtsanwältin musste ich mit diesen Problemen kämpfen, und als Nerdin war Screenshots erstellen auch oft meine Aufgabe.

Dieses Problem kam im Juni 2020 wieder zu Tage, als ich am Legal Tech Hackathon des Instituts für Digitalisierung und Innovation im Recht der Universität Wien teilgenommen habe. Die Mentorinnen des

Hackathons, insbesondere Daniella Domokos (HateAid) und Thomas Schreiber (FlexLex) inspirierten die Idee, ob die Erstellung des Screenshots nicht einfacher, oder gar automatisiert, funktionieren würde.

Mit DI Thomas Schreiber, LLM und DI Philipp Omenitsch als Softwareentwickler und Rechtsanwalt Mag. Michael Lanzinger an Board, wurde aus der Idee im Februar 2021 ein erstes Produkt – das NetzBeweis Web Formular ([www.netbeweis.com/web](http://www.netbeweis.com/web)). Mit der Web-Version können öffentliche Webseiten gesichert werden, und es funktioniert beispielsweise bei öffentlichen Tweets sehr gut. Diese Version ist seit Beginn für betroffene Privatpersonen kostenlos und für Unternehmer, wie z.B. Rechtsanwälte, kostenpflichtig.

Da im Jänner 2021 ein großangelegtes Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz in Kraft trat, welches viele Regelungen in dem Bereich aktualisierte und auch verschärfte, war das Thema Hass im Netz und auch die dazugehörige Beweissicherung besonders aktuell.

## In die Höhle der Löwen

Es folgten Medienartikel und die Idee, sich bei Die Höhle der Löwen zu bewerben. Die Bewerbung beschleunigte die Entwicklung von NetzBeweis, da aus einem ersten Produkt bzw MVP sehr schnell ein Unternehmen wurde. Die Investments von Carsten Maschmeyer und Nils Glagau, und das Geschenk von Nico Rosberg gaben dann auch den finanziellen Boost. Dadurch war es uns möglich, das Browser Plugin zu entwickeln, mit dem auch Web-

seiten hinter Logins, persönliche Nachrichten, und vieles mehr gesichert werden kann. Diese Version ist kostenpflichtig erhältlich.

Die Ausstrahlung „unserer“ Folge DHDL im Mai 2022 gab uns auch noch einen großen Marketing-Boost. Unser Weg nach Deutschland und in die Schweiz wurde auch durch unsere Vertriebspartner begleitet – von JAASPER und jurXpert in Österreich, Weblaw in der Schweiz zu Soldan in Deutschland hatten wir schnell starke Partner an unserer Seite – und es während laufend mehr!

Darüber hinaus durften wir Partneranwälte begrüßen, die bei Anfragen von Betroffenen zur Verfügung stehen, aber auch viele glückliche Kunden.

Die Use-Cases von NetzBeweis gehen von Urheberrechtsverletzungen im Internet, zu wettbewerbsrechtlichen Themen, natürlich auch Persönlichkeitsrechtsverletzungen, aber auch zur Beweissicherung eines Status Quo – z.B. wie haben AGB zu einem gewissen Zeitpunkt ausgesehen.

### Die rechtlichen Herausforderungen

Die erste Frage, die wir uns für Österreich gestellt haben, aber auch, bevor wir den Schritt nach Deutschland und in die Schweiz gemacht haben, war, ob ein NetzBeweis Report auch vor Gerichten und Behörden verwendet werden kann. Da die Reports, ähnlich wie Screenshots, in Deutschland und Österreich Augenscheinsbeweise sind, die der freien richterlichen Beweiswürdigung unterliegen, und in der Schweiz sogar Urkunden sein können, gab es hier keine Probleme. Wir wollten jedoch die Beweise verbessern, und es Richtern erleichtern, die relevanten Informationen zu finden und diese zu beurteilen.

Darüber hinaus gibt es durch das ERV in Österreich und das beA in Deutschland die Pflicht, Dokumente elektronisch an Gerichte, und teilweise auch an Behörden, zu übermitteln. Das bedeutete für uns, um einen brauchbaren Beweis zu liefern, der nicht nochmals umformatiert oder konvertiert werden musste, mussten NetzBeweise bereits kompatibel sein.

Schlussendlich müssen nicht nur die hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen, sondern auch die berufsrechtlichen

Rahmenbedingungen zur Einhaltung der anwaltlichen Verschwiegenheit in der technischen Umsetzung bedacht werden.

### Die technische Lösung

Von NetzBeweis gibt es zwei Versionen – ein Web-Formular und eine Browser-Extension. Das Web-Formular war die erste Version, und sichert, nach Eingabe von URL und E-Mail-Adresse, öffentliche Webseiten serverseitig und mailt diese an die Nutzer. Da mit diesen Webseiten nicht interagiert werden kann, wie z.B. Teile aufklappen, oder Passwörter eingeben, war schnell klar, dass eine vollständig serverseitige Lösung nicht alle gewünschten Funktionen bieten kann. Aus diesem Grund wurde die Browser Extension entwickelt, die direkt bei Nutzern die Screenshots erstellt, und dann an unsere Server schickt.

Die Funktionen, die beide Versionen enthalten, sind, dass die Screenshots der jeweiligen Seite in einem übersichtlichen signierten PDF mit URL und qualifiziertem Zeitstempel (gemäß eIDAS-VO) zusammengefügt werden, und diese PDF mit ERV und beA kompatibel sind. Je nach Sprache der Webseite werden die Reports auf Deutsch oder Englisch erstellt.

Die Browser Extension erlaubt es den Nutzern, die jeweils angezeigte Webseite zu sichern. Das bedeutet, auch Seiten hinter Logins, persönliche Nachrichten, Web-Versionen von Messenger Apps uvm kann gesichert werden. Die Seite wird automatisch gescrollt (wobei dies bei einigen Plattformen gesondert eingebaut werden musste), und danach der PDF-Report erstellt. In der Extension kann auch eine Bezeichnung für die Datei und eine Notiz hinzugefügt werden, und die Sprache des Reports zwischen Deutsch, Englisch und Französisch gewählt werden. Auf Wunsch der Kunden können auch Logos und eigene Texte im Report eingefügt werden, die PDF per Schnittstelle statt E-Mail übermittelt, oder gesamte öffentliche Webseiten mit Unterseiten gesichert werden.

Da die Browser Extension am Rechner des Nutzers läuft, haben wir hier einige Sicherheitsmaßnahmen eingebaut, und es werden laufend mehr.

### Ausblick

Die Wunschliste an neuen Features

scheint nie enden wollend, aber ein paar Punkte stehen ganz oben auf der Roadmap. Das nächste Feature wird eine OCR-Funktion der Reports sein, damit diese durchsuch- und kopierbar werden. Danach stehen die Sicherung von Online-PDF an und der Schritt in neue Länder und neue Märkte.

Für viele Webseiten mussten spezielle Lösungen für die Scroll-Funktion eingebaut werden, da die gewünschten Informationen z.B. in einem kleinen Frame sind, und auch hier werden es – je nach Bedarf der Kunden – immer mehr. Da sich diese Plattformen immer wieder ändern, gibt es auch diesbezüglich immer wieder Update-Bedarf.

Es wird uns also nicht langweilig!



### Über die Autorin:

*Mag. Katharina Bisset, MSc ist selbstständige Rechtsanwältin, CEO und Co-Founderin der NetzBeweis GmbH und der Nerds of Law. Davor war sie mehrere Jahre in großen IT-Unternehmen tätig. Ihre Spezialgebiete sind IT-, IP-, Medien- und Datenschutzrecht. Zusätzlich zur juristischen Ausbildung hat sie einen Master of Science in Engineering in Business Process Management and Engineering. Sie ist darüber hinaus Disziplinarrätin in der RAK NÖ und Lektorin auf der FH Wiener Neustadt und der FH des BFI Wien.*



# CONTENT MARKETING

© Photonphoto / Bigstock

## Content Marketing für juristische Zielgruppen

Moderne Anwaltskanzleien müssen sich dort positionieren, wo sich die Zielgruppe bereits aufhält. Es gilt, auf Suchmaschinen und sozialen Netzwerken aktiv zu sein, um Reputation aufzubauen und für die nächste Generation sichtbar zu werden.

### Sichtbarkeit auf Google durch juristische SEO-Texte

Ratsuchende von heute wenden sich bei Rechtsfragen nicht mehr an die Kanzlei um die Ecke, sondern recherchieren zunächst selbst auf Suchmaschinen wie Google.

Durch Suchmaschinenoptimierung (SEO = Search Engine Optimization) werden Inhalte auf die Anforderungen dieser Suchmaschinen optimiert. Optimierte Inhalte verbessern die Platzierung im Google-Ranking und sorgen dafür, dass eine Website auf der ersten Seite erscheint. Eine Bestplatzierung führt wiederum nachhaltig zu mehr Mandaten, Weiterempfehlungen und Sichtbarkeit.

Wer also in suchoptimierte Rechtstexte investiert, wird dort sichtbar, wo potenzielle Mandant:innen aktiv nach Rechtsrat suchen. Mit einem Marktanteil von 97 % auf mobilen Geräten und 83 % auf Desktop-Geräten ist Google die mit Abstand

meistgenutzte Suchmaschine in Deutschland (2022, Statista).

Mithilfe einer Potenzialanalyse lässt sich herausfinden, wonach Zielgruppen aktiv suchen. Die Suchintention gibt Aufschluss darüber, welches Rechtsproblem gelöst werden soll und auf welchem Wissensstand die suchende Person ist. Auch kann detailliert ausgewertet werden, wie oft ein bestimmter Suchbegriff (Keyword) pro Monat gesucht wird, wie umkämpft der Markt bereits ist und wie die Konkurrenz im Google-Ranking performt.

Im Gegensatz zu bezahlten Werbekampagnen (SEA = Search Engine Advertising) handelt es sich hierbei um langfristige Maßnahmen mit einmaligen Investitionen. Einmal erstellt, bringen suchoptimierte Artikel über Jahre hinweg immer und immer wieder neue Klicks und somit neue Mandate.

Viele juristische Unternehmen setzen bereits erfolgreich auf diese Strategie,

um sich nachhaltig Bestplatzierungen im Google-Ranking zu sichern. Denn wer regelmäßig suchoptimierte Rechtstexte basierend auf Suchanfragen veröffentlicht, profitiert oft noch jahrelang von den hohen Besuchszahlen auf der eigenen Website.

SEO-Maßnahmen erfordern jedoch auch Geduld. Erfahrungsgemäß benötigen Suchmaschinen bis zu 6 Monate, um die veröffentlichten Inhalte thematisch einzuordnen. Der beste Zeitpunkt, um mit SEO anzufangen, war demnach gestern.

### Juristischer Content auf Plattformen wie LinkedIn

Immer mehr Menschen verlassen die Rolle des passiven Users und nehmen als sog. Content Creator aktiv Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung in sozialen Netzwerken.

Dabei geht es längst nicht mehr darum, hin und wieder auf LinkedIn berufliche

Statusmeldungen zu veröffentlichen. Vielmehr entwickelt sich die Businessplattform, die allein in der DACH-Region rund 17 Millionen Mitglieder zählt, zu einer interaktiven Contentplattform für den B2B-Sektor. Dies bestätigen nicht nur die steigenden Interaktionszahlen, sondern auch die neuen LinkedIn-Funktionen (z.B. Creator-Modus mit „Folgen“-Button oder Audio-Formate).

LinkedIn ist die wichtigste B2B-Plattform, doch nicht nur das: Wer auf regelmäßige Aktivität setzt, kann in relativ kurzer Zeit einen Expertenstatus erlangen und die erste Anlaufstelle für rechtliche Dienstleistungen sein.

Diese Entwicklung ist allerdings keinesfalls auf LinkedIn beschränkt. Vielmehr hat jedes soziale Netzwerk seine eigenen Meinungsmacher:innen, die mit regelmäßigen Beiträgen ein Millionenpublikum erreichen.

Im Vordergrund steht der zwischenmenschliche, soziale Austausch über aktuelle Themen. Neben persönlichen Einblicken in den Arbeitsalltag können hier insbesondere (Young) Professionals durch starke Meinungen oder interessante Fachbeiträge einen Mehrwert liefern. Ansprechende Grafiken und praktische Visualisierungen steigern dabei nicht nur die Interaktionsrate, sondern fördern auch die Markenwahrnehmung.

### **Corporate Influencer repräsentieren Unternehmen**

Die Zeiten von unpersönlichen Werbeanzeigen für eine möglichst breite Zielgruppe sind nahezu vorbei. Es gilt, die eigenen Beschäftigten als Botschafter:innen für sich sprechen zu lassen (sog. Corporate Influencer). Noch nie war es einfacher für juristische Unternehmen, die eigene Reputation mithilfe von Content aufzubessern.

Hierbei dienen die authentischen Stimmen von Legal Teams oder einzelnen Associates als Sprachrohr für das jeweilige Unternehmen: Wie und woran arbeiten Menschen in unserem Team? Welche Erfolge konnten wir zuletzt feiern? Was macht unser Unternehmen besonders attraktiv, insbesondere für den Nachwuchs?

Wer Fragen dieser Art in regelmäßigen LinkedIn-Beiträgen beantwortet, steigert

nicht nur die Sichtbarkeit seiner Kanzlei im Newsfeed, sondern baut sich Stück für Stück eine eigene Community auf, die möglicherweise mandatiert, sich im Team bewirbt oder die Kanzlei weiterempfiehlt.

Fakt ist: Menschen folgen gern anderen Menschen, weil sie zu ihnen eine emotionale Bindung aufbauen können. Daher empfiehlt sich die Kombination zwischen einem aktiven Unternehmensaccount und einzelnen Personenaccounts, die dem Unternehmen ein „Gesicht“ geben.

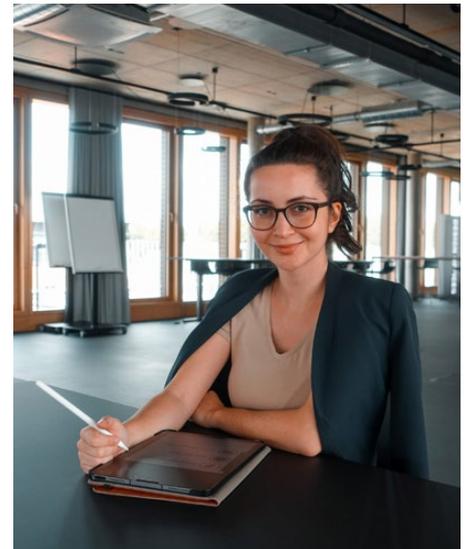
### **Edutainment: Jura trifft auf Unterhaltung**

Mit informativen, unterhaltsamen oder inspirierenden Beiträgen lässt sich nicht nur das eine oder andere Mandat generieren, sondern auch die nächste Generation begeistern. Vorbilder wie Rechtsanwalt Christian Solmecke oder Tim Henrik Walter als „Herr Anwalt“ gehen als erfolgreiche Positivbeispiele voran.

Aktuelle Geschehnisse verständlich aus Rechtssicht beurteilen – diese Herangehensweise bescherte der Kölner Medienrechtskanzlei „Wilde Beuger Solmecke“ einen Pionier-Status auf der Videoplattform YouTube. Seit Jahren setzt Christian Solmecke erfolgreich auf informative Videos zu aktuellen Rechtsthemen, aufbereitet für eine interessierte Öffentlichkeit. Durch tägliche Aktivität auf der Plattform erreicht Herr Solmecke durchschnittlich 100.000 Menschen pro Video.

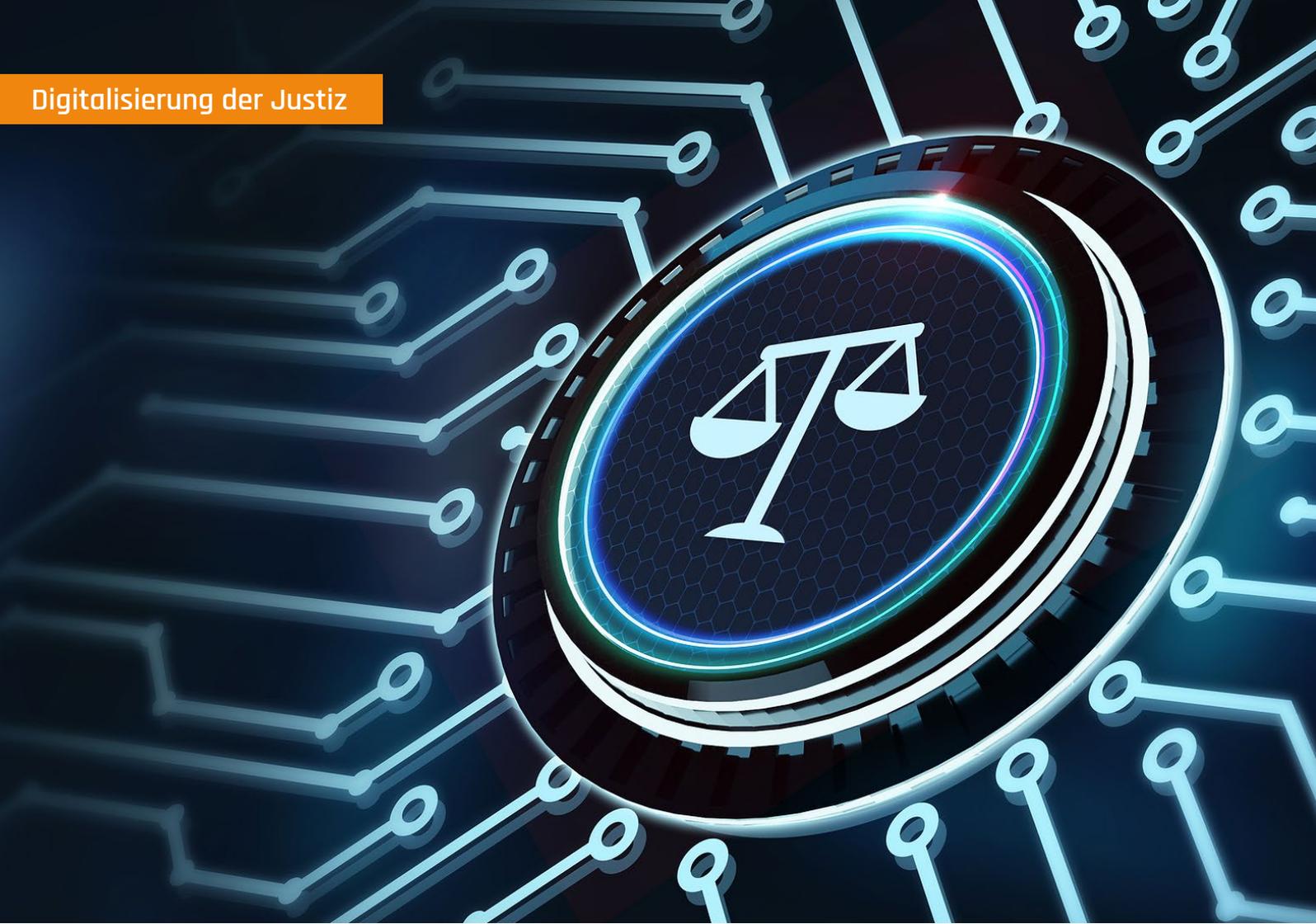
Juristisches Wissen unterhaltsam vermitteln – mit diesem Motto konnte „Herr Anwalt“ 5,4 Millionen junge Menschen dazu veranlassen, ihm auf TikTok zu folgen und seine Beiträge regelmäßig zu konsumieren. Dabei schlüpft der Familienrechtler immer wieder in neue Rollen und hilft mit seinem Format #1MinuteJura dabei, das verstaubte Image der Rechtsbranche zu durchbrechen. Mit nur einem Kurzvideo erreicht er mittlerweile 500.000 bis 2 Millionen User.

Diese Zahlen übersteigen nicht nur bei weitem die Auflagen renommierter Zeitungen, sondern setzen auch einen vollkommen neuen Standard in der Rechtsbranche. Wer frühzeitig an diesem Wandel teilnimmt, kann sich in seinem Tätigkeitsbereich langfristig eine Vorreiterposition sichern.



### **Über die Autorin:**

*Su Reiter ist Expertin für Content Marketing. Ihr Schwerpunkt liegt auf juristischen SEO-Texten und LinkedIn-Content zu Rechtsthemen. Als Content-Strategin mit juristischer Expertise erstellt sie für Jurist:innen, Kanzleien und juristische Unternehmen zielgruppen- und plattformgerechte Inhalte. Darüber hinaus führt sie Strategie-Beratungen und Workshops zum Thema durch. So hilft sie der Rechtsbranche, den Anforderungen der digitalen Welt gerecht zu werden.*



© Putilov Denis / Bigstock

# Gründung der „digitalen richterschaft“

Digitalisierung und „Legal Tech“ sind die Themen dieses richterlich geprägten Thinktanks, der als Graswurzelbewegung in der Justiz und als Schnittstelle zu anderen Stakeholdern wirken will.

Im Bereich „Legal Tech“ und Digitalisierung des Rechtswesens gibt es viele Veranstaltungen und Vereinigungen unter Federführung der Anwaltschaft und freien Wirtschaft. Bisher fehlte ein Forum für Richter:innen zum Austausch über Digitalthemen und Innovationsprozesse in der Justiz. Die „digitale richterschaft“ möchte genau diese Plattform bieten, um einen (maßgeblich justiz-internen) Austausch innerhalb des digitalaffinen Kollegenkreises über die neuesten Technologieentwicklungen in der Justiz zu ermöglichen. Unser Forum strebt eine bundesweite Vernetzung technikaffiner Richter:innen aller Gerichtsbarkeiten an. Ergänzend zum

kollegialen Austausch erfolgt ein reger Austausch mit Staatsanwält:innen, dem Notariat, der Anwaltschaft, der freien Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung.

Die Verfasser leiten die Geschicke der „digitalen richterschaft“, deren Aktivitäten sich auf mehrere Bereiche verteilen:

## **Mailingliste - Kontakte zum digitalen Kollegenkreis**

Die „digitale richterschaft“ bietet eine moderierte Mailingliste an. Sie gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, auf (eigene) Veröffentlichungen, Veranstaltungen

und Vorträge hinzuweisen, Fragen zu stellen, Themen für den künftigen Austausch vorzuschlagen und vieles mehr. Derzeit befinden sich schon knapp 300 Personen auf der Mailingliste.

## **Vorträge - Wissensvermittlung und Austauschmöglichkeit**

Regelmäßig organisiert die „digitale richterschaft“ Online-Vortragsveranstaltungen. Dabei kommt es uns insbesondere darauf an, dass im Anschluss an die Impulsvorträge viel Zeit für einen regen Austausch und Diskussion zur Verfügung steht.

Die bisherigen Vorträge befassten sich mit den folgenden Themen:

- RinAG Janine Krzizok: „Herausforderungen von Masseverfahren in der gerichtlichen Praxis“.
- RiLG Dr. Simon J. Heetkamp: „Einsatz von Virtual Reality-Technologie im Zivilverfahren“
- Akademische Rätin Dr. Anna K. Bernzen: „Digitalisierung der Gerichtsöffentlichkeit“
- RiLG Dominik Thalmann: „Videoverhandlungen vor Gericht – wo stehen wir und wo möchten wir hin?“
- VPräsOLG Peter Lichtenberg: „Digitale Justiz – Wo wollen wir hin?“
- Falk Neumann / Zoljargal Neumann: „Digitale Direktbeauftragung von Dolmetschern und Übersetzern für Gerichte und Behörden“

Als weitere Vorträge stehen derzeit bereits fest:

- VRinOLG Bettina Mielke: „Strukturierung des Parteivortrags im Zivilprozess – die Entwicklung eines elektronischen Basisdokuments“ (06.10.2022)
- RA Dr. Kuuya J. Chibanguza: „Einfluss der neuen KI-Verordnung auf die Justiz“ (Nov./Dez. 2022)
- Dr. Jakob Horn „Automatische Entscheidungsfindung durch Zivilgerichte“ (12.01.2023)
- Rin Dr. Tamara Rapo – Audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung – Chancen & Risiken (Februar 2023)

### Digitalpatenschaften – Richterliche Expert:innen für Digitalthemen

Die „digitale richterschaft“ wird alsbald auf ihrer Homepage ([www.digitale-richterschaft.de](http://www.digitale-richterschaft.de)) richterliche Expert:innen für verschiedene Digitalthemen benennen. Diese Digitalpat:innen sind mit den Rechtsfragen des jeweiligen Digitalthemas in besonderer Weise vertraut und stehen so einerseits innerhalb der Jus-

tiz zum kollegialen Austausch zur Verfügung, können andererseits aber auch von Dritten – etwa Vertreter:innen von Wissenschaft und Forschung – unmittelbar kontaktiert werden.

### Digitalthemen in der Justiz – KI & Co.

Schaut man in das Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsident:innen der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23.-25. Mai 2022 mit dem Titel „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (zu finden auf: <https://www.justiz.bayern.de>) findet man nicht nur die dominierenden Digitalthemen der vergangenen Jahre: die Einführung der eAkte und des elektronischen Rechtsverkehrs einerseits und die mündliche Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gemäß § 128a ZPO andererseits. Vielmehr werden bereits viele weitere Digitalisierungs- und Modernisierungsvorschläge intensiv (und teils sehr kontrovers) diskutiert. So listet das Grundlagenpapier u.a. auch die laufenden und geplanten Projekte in

# LEGAL TECH Ausbildung & Karriere

**NEU** - Das erste „Legal Tech Ausbildung & Karriere“ Magazin hat u.a. die Themen „Legal Tech ohne Referendariat“, „LL.M. Legal Tech“, „Berufsbild Legal Engineer“, „Karriere-Start bei Flightright“ und „Legal Tech bei Gleiss Lutz“.

Ausserdem findet man eine Auswahl von Legal Tech Arbeitgebern und eine Auflistung aller studentischen Legal Tech Initiativen im Magazin.

**Jetzt kostenlos downloaden unter**  
<https://legal-tech-verzeichnis.de/legal-tech-magazin>

**LEGAL TECH**  
Ausbildung & Karriere  
01/22

**LEGAL TECH OHNE REFERENDARIAT**  
Welche Möglichkeiten Jurist:innen ohne zweites Examen haben

**LL.M. LEGAL TECH**  
Der LL.M. Legal Tech als neue Weiterbildungsmöglichkeit

**LEGAL ENGINEER**  
Berufsbild der Zukunft

**FLIGHTRIGHT**  
Karriere-Start in einer Legal Tech Firma

**LEGAL TECH BEI GLEISS LUTZ**  
Mehr als nur Einsatz von Technologie

In Kooperation mit  
**schweitzer**  
Fachinformationen

Legal-Tech-Verzeichnis.de

der deutschen Justiz zu KI und Algorithmen auf. Zu diesen gehören:

- Automatisierte Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen
- Semantische Metadatengewinnung und Textanalyse
- Tools zur verbesserten Aktendurchdringung (etwa automatische Erstellung eines Zeitstrahls; Textvergleich; Normverweisanalyse)
- Spracherkennung für Protokollierungen
- Chatbots für Rechtsantragsstellen
- KI-Unterstützung für die Bearbeitung von Massenverfahren

Neben diesen auf KI und Algorithmen fokussierten Neuerungen gibt es weitere, drängende Digitalisierungsthemen:

- Digitalisierung der Gerichtsöffentlichkeit
- Strukturierung des Parteivortrags im Basisdokument

- Digitale Klagewege
- Open Legal Data / Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen

### Ausblick - Die Justiz 2030

Es kann angesichts der Vielzahl der gegenwärtig diskutierten und pilotierten Digitalisierungsansätze mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass die deutsche Justiz in zehn Jahren nicht mehr wiederzuerkennen sein wird. Für die Digitalisierung der Justiz wird dabei auch entscheidend sein, dass sie von allen Justizbediensteten mitgetragen statt nur „ertragen“ wird. Das setzt in allen Bereichen voraus, dass die Arbeit der Bediensteten durch die digitalen Tools objektiv und subjektiv besser wird.

Unsere Vision ist, dass sich die Justiz an die Spitze der Digitalisierung stellt. Dazu gehört neben einer entsprechenden Haltung auch, dass Digitalthemen (wie etwa der Einsatz von KI, Virtual Reality-Technologie, Augmented Reality-Technologie) proaktiv vorangetrieben werden. Eines ist sicher: Die „digitale richterschaft“ hat Lust, den Digitalisierungsprozess der Justiz mitzugestalten.

### Machen Sie mit!

Jeder, der/die sich für Digitalisierung und Innovationen in der Justiz interessiert, darf sich gerne in der „digitalen richterschaft“ einbringen – es ist nicht notwendig, dass Sie Richter:in sind. Die „digitale richterschaft“ freut sich über Ihr Interesse (etwa Teilnahme an Vorträgen, Aufnahme in die Mailingliste) und Kontaktaufnahme unter [kontakt@digitale-richterschaft.de](mailto:kontakt@digitale-richterschaft.de). Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.digitale-richterschaft.de](http://www.digitale-richterschaft.de).



#### Über die Autorin:

*Dr. Christina-Maria Leeb ist Richterin in Passau. Zuvor war sie einige Jahre als Wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer großen mittelständischen Wirtschaftskanzlei tätig. Sie promovierte 2019 zum Thema „Digitalisierung, Legal Technology und Innovation“. Seit Juli 2022 ist sie Teil des Organisationsteam der digitalen richterschaft.*



#### Über den Autor:

*Dr. Christian Schlicht ist Richter am Landgericht in Köln und dort als IT-Dezernent u.a. für die Einführung der elektronischen Akte, auch an den acht Amtsgerichten des Bezirks, verantwortlich. Im März 2022 gründete er die digitale richterschaft.*



#### Über den Autor:

*Prof. Dr. Simon Heetkamp hat an der TH Köln eine Professur für Wirtschafts-, Mobilitäts- und Versicherungsrecht inne und ist Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück im Schwerpunktbereich Digital Law. Im März 2022 gründete er die digitale richterschaft; derzeit ist er vom Richteramt beurlaubt.*



©: karn684 / Bigstock

Dokumentenautomation.....	S. 42
Dokumentenanalyse & eDiscovery.....	S. 43
Workflow & Massenverfahren Software.....	S. 44
Law Practice & Contract Management.....	S. 45
Rechtsabteilung & Compliance Software.....	S. 47
Spezielle Legal Tech Anbieter.....	S. 49

Weitere Anbieter finden Sie online unter [Legal-Tech-Verzeichnis.de](http://Legal-Tech-Verzeichnis.de)

## Legal SmartDocuments

### Wolters Kluwer

Die Erstellung von Dokumentenentwürfen nimmt meist einen Großteil der Zeit bei Anwälten und Unternehmensjuristen ein. Mit Legal SmartDocuments können Sie diesen Aufwand sowie Verzögerungen, Kosten und Risiken, die mit der manuellen Erstellung von Dokumenten verbunden sind, reduzieren oder eliminieren. Wir stellen den Mitarbeitern mit Legal SmartDocuments Ihrer Kanzlei, den Fachabteilungen Ihres Unternehmens und sogar Ihren Kunden oder Mandanten eine interaktive Plattform bereit, die eine dialogbasierte, eigenständige Erstellung von Verträgen und weiteren Rechtsdokumenten ermöglicht. Setzen Sie mit Legal SmartDocuments neue Qualitäts- und Servicestandards, welche häufig als differenzierende Wettbewerbsfaktoren bei der Mandatsvergabe betrachtet werden.

Mehr Informationen unter <https://www.legalsmartdocuments.de>

Werbung

## HOTdocs

### AbacusNext

HOTdocs bietet eine umfassende Software zur automatisierten Erstellung von Verträgen. Mit HOTdocs kann man häufig verwendete Dokumente und Formulare in intelligente Vorlagen umwandeln, die eine effiziente Erstellung benutzerdefinierter Dokumente ermöglichen. HOTdocs ist eine der umfangreichsten Dokumentenautomations-Programme auf dem Markt mit unzähligen Anpassungsmöglichkeiten. Die Software hat zahlreiche Auszeichnungen für Technologie und Geschäftspraktiken erhalten, darunter die Anerkennung von Gartner als „Cool Vendor“ für Content Management und als „Best of Breed“-Technologie im Nischenbereich Enterprise Content Management (ECM).

Mehr Informationen unter <https://www.hotdocs.com>

Werbung

JUNE.DE

 **JUNE**  
LEGAL. ACTION. PLATFORM.

DAMIT  
**MASSE**  
**BEHERRSCHBAR**  
**WIRD.**

JUNE ist die Plattform für Litigation-Projekte:

- Data Extraction
- Workflow & Document Automation
- beA Integration
- Reporting
- Cloud Collaboration
- All in One.

Werbung

## Juristische Textanalyse von Datev

### DATEV eG

Die Juristische Textanalyse ist Ihr effizientes Werkzeug, das für Sie Schriftstücke analysiert, strukturiert und gliedert – für einen schnelleren Überblick und für effizientere Arbeitsprozesse. Zu analysierende Dokumente übernehmen Sie direkt aus den Akten von DATEV Anwalt classic. Analysierte Dokumente speichern Sie als Kopie in die Akte zurück. Diese lassen sich auch mit gängiger PDF-Software bearbeiten. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen von Juristischer Textanalyse für Ihre Kanzlei. Das geht am Besten in einem persönlichen Gespräch mit einem Live-Blick ins Programm. Termine können vereinbart werden unter 0800/3283863.

Mehr Informationen unter <https://www.datev.de/textanalyse/>

Werbung

## Legartis

### Legartis Technology AG

Legartis ist eine mehrfach ausgezeichnete Legal Tech AI-Lösung zur Automatisierung der Vertragsprüfung. Rechtsabteilungen, Vertriebsorganisationen und Einkaufsteams nutzen Legartis, um Verträge lückenlos zu analysieren. Von Tag eins an einsatzbereit, nutzt Legartis seine vortrainierte künstliche Intelligenz, um Verträge in Sekundenschnelle auf die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien zu überprüfen. Dies geschieht in der gewohnten Microsoft Word-Arbeitsumgebung. Die Nutzer:innen werden auf kritische Vertragsklauseln hingewiesen und Punkt für Punkt durch die Vertragsprüfung geführt. Das Ergebnis: Bis zu 80% schnellere Vertragsprüfungen, ein konsistent hoher Vertragsprüfungs-Standard und reduzierte Unternehmensrisiken.

Mehr Informationen unter <https://www.legartis.ai/de/>

Werbung

# FREE yourself!

Contract  
management  
software

SHAKESPEARE®



## JUNE

### JUNE GMBH

JUNE ist eine modulare Cloud-Plattform zur datengetriebenen Administration und Abwicklung von juristischen Großprojekten und Massenverfahren: Fallbearbeitung, Datenraum und Kollaborationsplattform in einem. Mit JUNE lassen sich projektspezifische Daten erfassen, Workflows etablieren und automatisieren, die eigentliche juristische Projektarbeit erledigen sowie das Projekt in Echtzeit auswerten. In Kanzleien und Rechtsabteilungen werden daher nicht nur Kosten und Zeit eingespart, sondern auch große Abwicklungsprojekte beherrschbar.

Mehr Informationen unter <https://www.june.de>

Werbung

## LegalSmartTech LEXolution.FLOW

### STP Informationstechnologie GmbH

Mit LEXolution.FLOW können schnell und einfach innovative Legal E-Services für Kanzleien und Rechtsabteilungen gestaltet werden – für die Vereinfachung von internen Prozessen und für flexible 24/7-Mandantenservices im Web. Der Kern der Anwendung sind Workflows mit individuell konfigurierten KI-gesteuerten Schritten. Sofort einsatzbereit sind die von STP bereits vorkonfektionierten Standardprozesse zu Themen wie Mandatsgewinnung, Massenverfahren und deren Abwehr, Mandatsannahme, inkl. GWG-Prüfung, Inputmanagement sowie Dokumentenautomatisierung (NDA, Arbeitsverträge etc.). LEXolution.FLOW läuft in der STP Cloud und ist § 203 StGB compliant.

Mehr Informationen unter <https://www.stp-online.de/legal-tech/automatisierte-prozesse/>

Werbung

## SHAKESPEARE® S-Legal

### 42DBS GmbH

ShakeSpeare® S-Legal ist Ihre Go-to Lösung unter den Legal Tech Tools für Massenverfahren. Sie hat alle Komponenten, die dafür nötig sind, bereits entwickelt. Lästige, monotone und sich stetig wiederholende Tätigkeiten gehören damit der Vergangenheit an. Über den No-Code Workflow Konfigurator und die offenen Schnittstellen können operative Arbeitsprozesse - wie z.B. der Mandatierungsprozess - ohne Programmierkenntnisse passgenau digitalisiert und automatisiert werden. In der Anpassungsphase können agile Methoden bestens angewandt und viele Iterationen in kurzer Zeit durchgeführt werden. Auf Marktveränderungen kann schnell reagiert werden, um eine kurze Time-to-Market zu erreichen.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

## AnNoText

### Wolters Kluwer

Die Kanzleisoftware AnNoText integriert Kanzleimanagement sowie digitale Mandatsbearbeitung in einer Lösung - individuell auf Ihre Wünsche zugeschnitten. Kanzleien erhalten in einer Plattform zahlreiche Anwendungen und Integrationen für die Automatisierung und Digitalisierung des gesamten Mandatsprozesses. Für maximale Effizienz und Performance des Mandats und die Sicherung aller Informationen in einer zentralen Datenbank. Entscheiden Sie, ob Sie Ihre Daten auf eigenen Servern lagern und das System im Rechenzentrum betreiben. AnNoText ist die Lösung für Kanzleien, die Wert auf Performance, Funktionsumfang sowie Schnittstellen legen und das System an ihre Bedürfnisse anpassen möchten.

Mehr Informationen unter [annotext.de](https://www.annotext.de)

Werbung

## Kleos

### Wolters Kluwer

Kleos ist eine speziell für die Cloud entwickelte Kanzleisoftware, die ihren Schwerpunkt auf Einfachheit, Sicherheit und Mobilität legt. Kleos eignet sich für Anwältinnen und Anwälte, die digital und flexibel arbeiten möchten, sich aber nicht um die IT-Systeme oder tägliche Daten-Backups kümmern möchten. Kleos bildet Ihr Mandat vollständig digital ab und inkludiert z.B. ein Dokumentenmanagement, Abrechnungen nach RVG oder Zeit samt Auswertungen, die FiBu sowie das beA-Postfach. Das eingebettete Mandantenportal für sicheren Datenaustausch ermöglicht es Kleos-Nutzern, einen erstklassigen Mandantenservice zu bieten. Kleos speichert Kanzleidata geschützt und ISO-zertifiziert auf sicheren Servern in Deutschland.

Mehr Informationen unter [kleos.wolterskluwer.de](https://www.kleos.wolterskluwer.de)

Werbung

## LEXOLUTION Kanzleisoftware

### STP Informationstechnologie GmbH

LEXOLUTION unterstützt juristische Geschäftsprozesse in Kanzleien, Spin-offs und Rechtsabteilungen ideal und fokussiert neben Verwaltungstätigkeiten unternehmerische Erfolgsfaktoren wie Effizienz und Rentabilität. Die Software ist als Suite konzipiert, mit Modulen für das Kanzleimanagement, Dokumentenmanagement, die anwaltliche Zeiterfassung, Kontaktmanagement sowie einer BI-Komponente für individuelle Auswertungen. Von Anwältinnen und Anwälten mitentwickelt, enthält es zusätzlich Lösungen für Massenklagen und deren Abwehr sowie flexible Legal-E-Services für einen 24/7-Mandantenservice im Web.

Mehr Informationen unter <https://www.stp-online.de/legal-tech/kanzleisteuerung/>

Werbung

## SHAKESPEARE<sup>®</sup> S-Contract

### 42DBS GmbH

ShakeSpeare<sup>®</sup> ist Ihr Gold-Standard für die digitale Vertragsverwaltung. Die Software kann als Stand Alone Lösung, als auch integrativ genutzt werden. Kunden nutzen ShakeSpeare<sup>®</sup>, um die volle Kontrolle über alle Verträge und die damit verbundenen Kosten und Fristen zu haben. Die Stärke der Software liegt darin, dass sich nahezu jeder Business Prozess auch in ShakeSpeare<sup>®</sup> darstellen lässt. Die Einrichtung erfolgt einfach und schnell über die grafische Oberfläche. Hierzu werden keinerlei Programmierkenntnisse benötigt und die Plattform lässt sich peu a peu bspw. um Freigabe- oder Kündigungsworkflows oder die digitale Signatur erweitern.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

## WinMACS

### Rummel Software GmbH

WinMACS ist die Kanzleisoftware der Rummel Software GmbH, die das Arbeiten einfach schneller macht. Die alle Abläufe einfach und smart abbildet. Und dabei alle Daten und Informationen strukturiert verwaltet. Die durch clevere Automation viele Handgriffe einspart. Und auch die digitale Kommunikation einfach einfach macht. Ob als praktische Cloud-Lösung oder auf den Kanzlei-Servern installiert. Ob Mobil, im Homeoffice oder in der Kanzlei. WinMACS arbeitet einfach und performant. Und mit dem echten Mehr an Kunden-Service, sind die Digitalisierungs-Experten und der Support der Rummel Software GmbH Ihr verlässlicher Partner. Heute und in Zukunft.

Mehr Informationen unter <https://www.rummel-software.de/loesungen/kanzleisoftware/>

Werbung

## LEGALVISIO

### Legalvisio

Legalvisio ist eine cloudbasierte Kanzleisoftware, die zentrale Prozesse im anwaltlichen Alltag vereinfacht und beschleunigt. Die All-In-One-Lösung wurde von Anwälten für Anwälte ausschließlich für die Cloud entwickelt. Legalvisio bildet Mandate in der digitalen Akte ab, automatisiert Routineaufgaben und optimiert die Zusammenarbeit. Integriert sind auch Zeiterfassung, Dokumentenmanagement und Controlling. Legalvisio ist besonders für moderne Kanzleien geeignet, die mobil, effizient und zukunftsorientiert arbeiten möchten.

Die Legalvisio GmbH mit Sitz in Bonn wurde im Jahr 2016 von Software-Unternehmer Dr. Jörg Haas und Rechtsanwalt Christian Solmecke gegründet.

Mehr Informationen unter [www.legalvisio.de](http://www.legalvisio.de)

Werbung

## eBilling.Space & Matter.Space

### BusyLamp - An Onit Company

Sie arbeiten in einer Unternehmensrechtsabteilung und möchten Ihre Legal Operations Prozesse optimieren? BusyLamp bietet Inhouse-Jurist:innen leistungsstarke Softwarelösungen rund um eBilling und Matter Management, auf die führende Unternehmen weltweit vertrauen. Managen Sie Ihre juristischen Vorgänge effizient und verbessern Sie die Kollaboration Ihres Legal Teams mit Matter.Space. Kontrollieren und reduzieren Sie den Legal Spend und treffen Sie datenbasierte Entscheidungen, z.B. zur Mandatsvergabe, mit eBilling.Space. Die Anwendungen des prämierten Softwareanbieters sind insbesondere auf europäische Datenschutz-Anforderungen und regionalspezifische Steuerrichtlinien spezialisiert und unterstützen Sie bei der Erreichung Ihrer Ziele als Business Unit.

Mehr Informationen unter <https://www.busylamp.com>

Werbung

## lawpilots - Ihr E-Learning Experte

### lawpilots GmbH

lawpilots wurde von renommierten Berater:innen und Rechtsanwält:innen gegründet, um Organisationen für die rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung zu wappnen. Als Europas führender E-Learning Anbieter für innovative Online-Schulungen in den Bereichen Datenschutz, Compliance, Arbeitsschutz und Informationssicherheit, vermittelt lawpilots komplexe Lerninhalte praxisnah, innovativ und leicht verständlich. So macht Lernen auch in diesen Themen Spaß, motiviert und wirkt nachhaltig. Mit mittlerweile mehr als 40 interaktiven Online-Schulungen in mehr als 30 Sprach- und Länderversionen, bereits über 1.000.000 erfolgreich geschulten Mitarbeitenden weltweit und einer Teilnehmerzufriedenheit von mehr als 93 Prozent setzt lawpilots neue Maßstäbe im E-Learning Sektor.

Mehr Informationen unter [www.lawpilots.de](http://www.lawpilots.de)

Werbung

## Legisway

### Wolters Kluwer

Die Produktfamilie Legisway umfasst zwei Produkte, mit denen Unternehmensjuristen von allen Vorteilen einer speziell auf die Bedürfnisse von Rechtsabteilungen zugeschnittenen Softwarelösung profitieren. Die Einstiegslösung Legisway essentials ist eine einfache, benutzerfreundliche Software, die Rechtsabteilungen die Möglichkeit bietet, ihre Daten und Rechtsinformationen zentral zu speichern sowie effektiv zu managen und zu kontrollieren. Mit Legisway enterprise optimieren Rechtsabteilungen fortgeschrittene Anforderungen und Prozesse im Unternehmen, können durch hohe Flexibilität bei der Konfiguration spezielle Anforderungen abbilden und verbessern so als strategischer Partner die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit.

Mehr Informationen unter <https://www.legisway.de>

Werbung

## SHAKESPEARE<sup>®</sup> S-Legal Ticketing

42DBS GmbH

Um Anfragen an die Rechtsabteilung besser steuern und nachvollziehen zu können, sollte man auf die Legal-Ticketing Lösung von ShakeSpear<sup>®</sup> setzen. Statt E-Mails werden Tickets von Nutzern an die Rechtsabteilung gestellt und die Bearbeitung kann dann flexibel nach internen Regeln und Workflows über den No-Code Workflow Konfigurator abgebildet werden. Ein weiteres Plus bietet die Möglichkeit, das seit neuestem geltende Hinweisgebergesetz digital für die Compliance Abteilung umzusetzen. Alle Tickets und Bearbeitungsschritte werden revisionsicher und nachvollziehbar gespeichert. Jedes Unternehmen hat andere Arbeitsweisen, ShakeSpear<sup>®</sup> hat die Lösung dafür.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

## winra

Wolters Kluwer

winra ist eine Softwarelösung speziell für Rechtsabteilungen, die es mit Hilfe einer elektronischen Akte ermöglicht, juristische Arbeitsprozesse noch effektiver zu gestalten. Die elektronische Akte in winra bildet das vollständige interne Mandat ab, strukturiert alle Daten und stellt diese zentral bereit, so dass Teamarbeit und eine Vertretung z.B. im Urlaubsfall kein Problem mehr darstellen. Durch die hohe Spezialisierung von winra auf die Bedürfnisse der Rechtsabteilung werden drei Aktenarten angeboten: die Standardakte, die Vertragsakte und die Markenakte.

Mehr Informationen unter <https://www.winra.de>

Werbung

lawpilots  
RECHT. EINFACH. VERSTEHEN.

Ihr e-Learning Experte für:

**Rechtlich-regulatorische  
Online Schulungen**



Datenschutz



Compliance



IT-Sicherheit



Arbeitsschutz



JETZT  
KOSTENLOS  
TESTEN!



lawpilots.com

Anzeige

# Spezielle Legal Tech Anbieter

## DictNow

### Wolters Kluwer

Vom digitalen Diktat, über die juristische Spracherkennung bis hin zur mobilen App deckt DictNow alle Anforderungen einer modernen Organisation in nur einer Anwendung ab:

- Dokumentenerstellung ohne Transkription: Mit DictNow sehen Sie das Diktierte in Echtzeit.
- Integrierte Workflows: DictNow liefert Ihnen frei definierbare Workflows zur Weiterverarbeitung Ihrer Diktate, sowie nützliche Funktionen zur automatischen Formatierung und Zuordnung Ihrer Schriftstücke.
- Dokument fixieren: Fixieren Sie mit der DictNow PIN Funktion dauerhaft Ihr Mikrofon auf ein Dokument und gewährleisten Sie so Ihren Diktatfluss bei der Dokumentenerstellung durch Online-Spracherkennung.

Mehr Informationen unter <https://www.dictnow.de>

Werbung

## TeamDocs

### Wolters Kluwer

TeamDocs reduziert den Aufwand und die Risiken, die bei der gemeinsamen Verhandlung von Verträgen und der Bearbeitung von Rechtsdokumenten entstehen. Mit der Legal Tech-Lösung beschleunigen Juristen die Verhandlung, Verwaltung und Finalisierung von Dokumenten und erhöhen erheblich die Effizienz. Sowohl inhaltliche Veränderungen als auch Kommentare werden in einer umfassenden Änderungshistorie archiviert, die Sie jederzeit einsehen können. Da alle Änderungen zentral erfasst werden und der vollständige Track-Change-Verlauf zu jedem Zeitpunkt allen Bearbeitern zur Verfügung steht, eliminieren Sie das Risiko, etwas zu übersehen.

Mehr Informationen unter <http://teamdocs.wolterskluwer.de>

Werbung

Anzeige

# BUCERIUS

FÜR VISIONÄRE



UND NEUGIERIGE

# CLP

# HERBST

BUCERIUS LAW SCHOOL  
CENTER ON THE LEGAL PROFESSION

5.10.

7  
Wochen  
begleitendes  
Programm

16./17.11.

Tagung in

Hamburg

STRATEGISCHER PARTNER

Wolters Kluwer

WEITERER PARTNER

PERCONEX  
Modern. Legal. Services.

UNSERE  
MEDIENPARTNER

lawyers magazine

BWD  
Bundesverband der Wirtschaftsjuristen  
und Rechtsanwältinnen

the legal circle

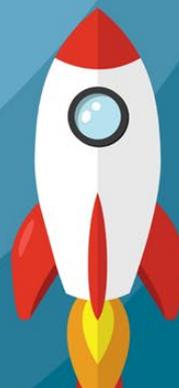
AnwaltSpiegel  
ANWALT FÜR MEDIEN

LTO | LTO karriere

JUV

LEGAL TECH VERZEICHNIS  
Hamburg | Markt | News | 2020

# Legal Tech Start-Up stellt sich vor



Interview mit Simon Smend, Volkswirt und Ex-Rocket von Schummelrechnungen.de

## Seit wann gibt es Schummelrechnungen.de?

Im März 2020 überlegten ich und Gründerkollege Marco beim Kaffee auf der Kastanienallee, wie wir mit Legal Tech die Welt verbessern könnten. Wir suchten nach einer weitverbreiteten Ungerechtigkeit, die wir finanziell nachhaltig beheben könnten. Ein mit herkömmlichen Methoden unlösbares Problem sollte mit digitaler Kraft bezwungen werden, so effektiv wie möglich. Minimaler Aufwand - maximale Wirkung. Kurz zuvor war ein Freund Opfer eines Offertenbetruges geworden. Nach seiner Eintragung ins Handelsregister erhielt er eine behördlich aussehende Rechnung über 800 Euro und überwies sie in der Annahme, es handle sich um die Gebühr für den Eintrag. Ein Anruf bei der Bank, um die Überweisung rückgängig zu machen, blieb ohne Erfolg. Die Anzeige bei der Polizei erntete nur die spöttische Frage, ob ihm das öfter passieren würde. Der Rechtsanwalt veranschlagte 160 Euro für einen Brief, ohne reale Chance, das verlorene Geld wiederzusehen. Ich wollte Marco, seines Zeichens Jurist, fragen, ob er die Meinung des Rechtsanwalts teile. Sofort sagte er: Das stimmt, und wir ändern das! Wir sprachen mit über 80 Betroffenen, Banken, Staatsanwälten und Handelskammern, um das Problem zu verstehen und eine geeignete Lösung zu finden. Was uns früh auffiel, ist das Gefühl der Ohnmacht bei den Opfern und keine Hoffnung auf Hilfe. Wir erfuhren, dass Konten auf Basis von § 43 GWG in wenigen Minuten gesperrt werden können, wenn ein Hinweis auf Betrug vorliegt. Stimmt die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen oder die Staatsanwaltschaft (§ 46 GWG) binnen drei Tagen zu, bleibt das Konto gesperrt. Enttäuschenderweise liegt die Bearbeitungszeit der Behörden selbst bei eindeutiger Beweislage meist darüber. Viele Konten werden wieder freigegeben und der Betrug kann weitergehen. Das Ziel von Schummelrechnungen.de ist, einen Weg zu finden, der ohne Staatsanwaltschaften funktioniert.



## Was bietet Schummelrechnungen.de?

Schummelrechnungen hilft Banken und Finanzdienstleistern, Betrugsfälle zu erkennen. Wir melden IBANs die für Betrug verwendet werden an Banken und fordern dazu auf, ausgehende Zahlungen zurückzuhalten. Die Banken machen das und trocken so die Konten der Betrüger aus. Unser Vorgehen hat schon über 10.000 Menschen davor bewahrt, Opfer eines Betruges zu werden. Wir haben diesen Menschen viel Stress und Ärger erspart, was uns stolz macht. Gleichzeitig haben wir starke Partner gefunden, die unsere Arbeit unterstützen; Northdata hilft uns bei der Recherche. Der Online Geschäftskonto Anbieter Qonto ist unser Banking Partner. Mit dem Team von Appmelder teilen wir uns Ressourcen und Informationen. Neben den Banken, die unseren Service nutzen, werden wir zunehmend häufiger von Staatsanwaltschaften um Verfahrenshilfe angefragt, was uns zusätzlich bestätigt.

## Wie sieht die Zukunft von LexMentis und Schummelrechnungen.de aus?

Der Schaden durch Formularfallen in Deutschland beläuft sich pro Jahr auf 680 Mio. Euro. Unser Ansatz des Austrocknens sorgt dafür, dass das Volumen der Handelsregisterofferten stark zurückgeht. Wir hoffen, weitere Banken zu überzeugen, sich uns anzuschließen und wollen Ende des Jahres 2023 mit unserer API bei über 40 europäischen Banken im Einsatz sein. Zusätzlich wollen wir unsere Plattform internationalisieren und auf ähnliche Betrugsfälle wie Fake-Shops, Inkassobetrug und Kreditvermittlungsbetrug ausweiten.

Automation in mass  
litigation

**FREE**  
**yourself!**



**SHAKESPEARE<sup>®</sup>**

# Modern, effizient, digital: Die Rechtsabteilung von morgen.



Steinbrecher/Breidenbach  
**Handbuch Digitale Rechtsabteilung**

2022. Rund 330 Seiten.  
Kartoniert ca. € 89,-  
ISBN 978-3-406-74525-6  
Neu im Oktober 2022

Bestellen Sie bei Schweitzer  
Fachinformationen in Ihrer Nähe oder  
unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

## Vorteile auf einen Blick

- gewährt einen Einblick in Gegenwart und Zukunft der Rechtsabteilung
- bietet Arbeitshilfen zur Digitalisierung
- geschrieben von einem erfahrenen Autorenteam

## Rechtsabteilungen digitaler gestalten

Die zunehmende Digitalisierung des Rechts hat nicht nur Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Anwaltschaft, sondern führt auch zu grundlegenden **Veränderungen in den Rechtsabteilungen** von Unternehmen. Bei vielen Justiziarinnen und Justiziaren hat bereits ein Umdenken stattgefunden und es wird nach Möglichkeiten gesucht, um **Prozesse zu optimieren** und transparenter zu gestalten sowie bisher ungenutzte »Datenschätze« – z.B. in Verträgen – besser zu verwerten.

## Das neue Handbuch

gibt einen **systematisch aufgebauten Einblick** in die digitale Gegenwart und Zukunft von Rechtsabteilungen.

## Die Autorschaft

besteht aus Justiziarinnen und Justiziaren, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie mit der Digitalisierung von Prozessen vertrauten Fachleuten.